

Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften
PK 15495 – Die Deutsche Teilungsgeschichte
Wintersemester 2005/06 und Sommersemester 2006
Dozenten: Prof. Klaus Schroeder und Dr. Steffen Alisch

Martin Wilke
8. und 9. Fachsemester
Studiengang Diplom
Matrikel-Nr. 3766151
martin.wilke@gmx.net

Projektkurs-Arbeit

Freiheit und Demokratie an Freien Alternativschulen

Grenzen der Bildungsfreiheit in Deutschland

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Freiheitsbeschränkungen an herkömmlichen staatlichen Schulen	6
3. Freie Schule Frankfurt.....	7
3.1. Grundidee der Schule	7
3.2. Vorgeschichte.....	8
3.3. Rechtsstreit um die Genehmigung	10
3.4. Schülerschaft	11
3.5. Lernfreiheit und Kulturtechniken.....	13
3.6. Tagesablauf	14
3.7. Lernumgebung, Angebote und Lernverabredungen - Formen des Lernens.....	14
3.8. Lernen außerhalb des Schulgeländes und Anwesenheitspflicht	16
3.9. Eigentum und Handel.....	17
3.10. Bewertung und Dokumentation	18
3.11. Vorbereitung auf den Übergang in die weiterführende Schule.....	18
3.12. Lehrer-Schüler-Verhältnis.....	19
3.13. Versammlungen und Entscheidungsstrukturen.....	20
3.14. Regeln.....	22
3.15. Regeldurchsetzung und Konflikte.....	23
3.16. Staatliche Grenzen der Schule.....	23
4. Freie Schule Leipzig.....	24
4.1. Entstehung.....	24
4.2. Entwicklungen.....	24
4.3. Schülerschaft	25
4.4. Lernfreiheit und Kulturtechniken.....	26
4.5. Tagesablauf	28
4.6. Angebote und Projekte – Formen des Lernens	28
4.7. Lernen außerhalb des Schulgeländes und Anwesenheitspflicht	30
4.8. Gesellschaftliche Fragen	31
4.9. Eigentum und Handel.....	31
4.10. Pflichtaufgaben.....	32
4.11. Bewertung und Dokumentation	32
4.12. Lehrer-Schüler-Verhältnis.....	33
4.13. Versammlungen und Entscheidungsstrukturen.....	33
4.14. Regeln.....	35
4.15. Regeldurchsetzung und Konflikte.....	36

4.16. Staatliche Grenzen der Schule.....	37
5. Freie Schule Berlin.....	38
5.1. Schwierigkeiten im Genehmigungsverfahren	38
5.2. Kurzbeschreibung der Schule.....	40
6. Nicht genehmigte Schulen	40
6.1. Freie Schule Kreuzberg	40
6.2. Sudbury-Schule Halle-Leipzig.....	41
7. Fazit.....	42
Literatur und Quellen	43

1. Einleitung

In der vorliegenden Projektkursarbeit möchte ich mich mit Freiheit und Demokratie in Freien Alternativschulen in Deutschland befassen. Dabei geht es vorrangig darum, wieviel Selbstbestimmung und Mitbestimmung es in den freiesten dieser Schulen gibt. Um aber zugleich auch die Grenzen freier Schulkonzepte in Deutschland aufzuzeigen, werde ich auf die Schwierigkeiten eingehen, die es auf dem Weg zu ihrer Genehmigung gab, und auch auf freie Schulen, die gar nicht erst genehmigt wurden.

Schulen dienen dem Staat auch zur Erziehung der künftigen Staatsbürger. Daran, in welchem Maße der Staat konzeptionell abweichende Schulformen zulässt – insbesondere konzeptionell freie Schulen – zeigt sich, wie frei und demokratisch ein Staat tatsächlich ist. Das Ausmaß des Pluralismus zeigt sich an den radikalsten Schulen, die genehmigt wurden und jenen, die nicht genehmigt wurden.

Interessanterweise hat der demokratische Neuanfang in der DDR ab 1990 mit der Freien Schule Leipzig eine freie Schulform hervorgebracht, die jetzt zu den freiesten in der Bundesrepublik zählt. Neben dieser möchte ich die 1974 gegründete Freie Schule Frankfurt in Frankfurt am Main untersuchen sowie die 1979 gegründete Freie Schule Berlin in Berlin-Tempelhof. Damit ist eine Schule aus der alten Bundesrepublik, eine aus Westberlin und eine aus der Endzeit der DDR vertreten.

Aus Berlin und Leipzig gibt es jedoch auch Beispiele von freien Schulen, die nicht genehmigt wurden, so die Freie Schule Berlin-Kreuzberg und die Sudbury-Schule Halle-Leipzig.

Für die Bearbeitung der Fragestellung habe ich zunächst auf Veröffentlichungen über die jeweilige Schule zurückgegriffen. Dabei handelt es sich vorrangig um Veröffentlichungen, die Angehörige der Schule verfasst haben. Wie ich aus eigener Erfahrung aus einer Schulgründungsinitiative weiß, sind Zeitungsartikel und dergleichen hingegen ungeeignete Quellen, da sie häufig sachliche Fehler enthalten, die bei Texten von Angehörigen der Schule wesentlich unwahrscheinlicher sind.

Da sich die Fragestellung aus verfügbaren Veröffentlichungen nur teilweise beantworten lässt, habe ich ausführliche Interviews mit Vertretern der drei Schulen geführt. Am 2. Oktober 2006 traf ich mich zu einem insgesamt 4,5-stündigen Gespräch mit Oskar Voigt, der 1979 die Freie Schule Berlin mitgegründet hat und dort nach wie

vor als Lehrer arbeitet. Zwei Tage später folgte noch mal ein etwa einstündiges Telefongespräch. Am 7. Oktober führte ich ein gut zweistündiges Telefongespräch mit Henrik Ebenbeck, der seit 14 Jahren an der Freien Schule Leipzig tätig ist und im Vorstand des Bundesverbandes Freier Alternativschulen ist. Am 24. Oktober führte ich ein knapp zweistündiges Telefongespräch mit Harald Gottschalk, der seit fünf Jahren Geschäftsführer der Freien Schule Frankfurt ist. Die Gespräche wurden aufgezeichnet und liegen als mp3-Datei vor.

Ein Problem bei schriftlichen Veröffentlichungen besteht darin, dass sie aus unterschiedlichen Jahren stammen und die Schule sich inzwischen verändert haben kann. Dieses Problem ließ sich aber bewältigen, indem im Rahmen der Interviews gezielt auch nach Veränderungen der Schule gefragt wurde. Da sich insbesondere die Freie Schule Leipzig in den letzten Monaten in einem Veränderungsprozess befindet, stütze ich mich in ihrem Fall vorrangig auf das Interview, da es aktuellere Informationen enthält als etwa die Veröffentlichungen auf der Website der Schule.

Alle Angaben in der Arbeit, für die nicht explizit eine Quelle angegeben wurde, stammen aus dem Interview mit dem Vertreter der jeweiligen Schule.

Um den Lernerfolg der Schüler dieser Schulen oder auch allgemeine pädagogische Überlegungen dazu, ob solche Schulkonzepte funktionieren oder erfolgreich sind, geht es in dieser Arbeit nicht. Dazu gibt es hinreichend Arbeiten, die bestätigen, dass Schüler Freier Alternativschulen im weiteren Leben von ihrer Alternativschulerfahrung eher profitieren als dass sie Nachteile daraus erleiden würden. So konnte etwa Sheary Bleiberg in einer Diplomarbeit zeigen, dass Schüler, die die Freie Schule Berlin besucht hatten, in ihren weiterführenden Schulen – zum großen Teil Gymnasien – erfolgreich sind (Bleiberg 2005).

Wie bei Projektkursarbeiten durchaus üblich soll diese Arbeit zugleich auch der Vorbereitung meiner Diplomarbeit dienen, in der ich mich mit Freiheit und Demokratie in Demokratischen Schulen befassen möchte.

2. Freiheitsbeschränkungen an herkömmlichen staatlichen Schulen

Aufgrund der föderalen Struktur des Bildungssystems gibt es zwar einige Unterschiede zwischen den Schulen verschiedener Bundesländer – und auch zwischen verschiedenen Schulen innerhalb eines Bundeslandes – doch bezüglich der grundlegenden Frage, wieviel bzw. wie wenig Selbstbestimmung und Mitbestimmung es für Schüler gibt, sind die Unterschiede nicht allzu groß. Zwar hat es in den staatlichen Schulen in den letzten 30 Jahren auch Veränderungen gegeben, im Vergleich zu den hier vorgestellten freien Alternativschulen fallen diese Änderungen jedoch nicht sehr ins Gewicht. Daher werde ich die Charakterisierung der herkömmlichen Staatlichen Schulen an dieser Stelle nicht nach Bundesländern oder Jahren getrennt vornehmen.

Wenn hier von herkömmlichen staatlichen Schulen die Rede ist, sind damit jene Schulen gemeint, die von der Mehrheit der Schüler besucht werden, nicht jedoch staatliche Schulversuche und Modellschulen, die durchaus freiere Konzepte aufweisen, aber noch weit davon entfernt sind, den allgemeinen Standard darzustellen.

In herkömmlichen Schulen wird Schülern weitestgehend vorgeschrieben, was sie zu lernen haben, mit welchen Methoden und Hilfsmitteln sie es lernen sollen und bis wann sie es können müssen. Entscheidungen der Schüler bzgl. der Lerninhalte beschränken sich auf die partielle Auswahl zwischen mehreren bereits vorgegebenen Kursen sowie auf eine Schwerpunktsetzung durch die Wahl von Grund- und Leistungskursen in der Gymnasialen Oberstufe. Durch diese umfassende Verplanung des Schultages haben die Schüler praktisch keine Zeit und Gelegenheit, (ggf. zusätzlich) das zu lernen, was sie interessiert. Durch Hausaufgaben regiert die Schule auch noch in die Freizeit der Schüler hinein.

Noch immer findet der größte Teil des Unterrichts als klassischer Frontalunterricht statt. Der 45-Minuten-Takt verhindert, dass Schüler sich in der Schule intensiv mit einem Thema beschäftigen können. Schüler werden permanent bewertet und müssen jederzeit mit Leistungskontrollen rechnen. Viele Schüler lernen letztendlich nur noch für die Zensur. Durch die Orientierung an Zensuren geht die Freude am Lernen als solches tendenziell verloren.

Durch die feste Reihenfolge des „Lernstoffs“ und das Lernen im Gleichschritt wird die Neugier von Kindern ausgebremst. Lernen wird in herkömmlichen Schulen fast ausschließlich als Ergebnis von Lehren bzw. Unterricht verstanden. Außerdem werden die Schüler nach Jahrgängen getrennt und haben somit wenig Möglichkeit, von Schülern anderen Alters zu lernen.

Die Anwesenheitspflicht in der Schule schränkt die Freiheit der Person erheblich ein. Damit ist zugleich auch die Versammlungsfreiheit der Schüler eingeschränkt. Aber selbst innerhalb der Schule müssen die Schüler überwiegend stillsitzen und dürfen nur nach Aufforderung reden. Unter derartigen Umständen ist die freie Entfaltung der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen in der Schule kaum möglich.

Das Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern ist strukturell hierarchisch. Die Lehrer haben Machtbefugnisse gegenüber den Schülern, die umgekehrt nicht bestehen. Informell können Lehrer durch die Zensurenvergabe Schüler bevorzugen oder bestrafen. Da Zensuren weit davon entfernt sind, objektiv zu sein, haben Schüler kaum Möglichkeiten, sich effektiv gegen Benachteiligungen zu wehren.

Eine wirksame Mitbestimmung der Schüler über die Belange der Schule ist nicht vorgesehen. Bei vielen Fragen dürfen sie überhaupt nicht mitentscheiden. Im übrigen stellen sie in allen Gremien nur eine Minderheit, obwohl sie die überragende Mehrheit der an der Schule tätigen Menschen sind.

Für Schüler, die einer Regelverletzung beschuldigt werden, ist kein rechtsstaatliches Verfahren vorgesehen, in dem sie bis zum Nachweis ihrer Schuld als unschuldig zu gelten haben.

3. Freie Schule Frankfurt

3.1. Grundidee der Schule

Der Geschäftsführer der Freien Schule Frankfurt beschreibt diese als „eine Schule, in der die Kinder aus eigenem Antrieb das lernen, was sie von sich aus interessiert, und das Recht haben, ihre Themen solange zu verfolgen, bis sie damit fertig sind. Und sie werden dafür nicht bewertet, oder von Erwachsenenenseite wird nicht irgendwie Druck ausgeübt, oder eine Wertigkeit – ,das eine, was du hier machst, ist wichtiger, das andere

ist nicht so wichtig' – [festgelegt]. Also es geht darum, dass die Kinder sich ausleben können und ausdrücken können.“ Die Kinder sollen selbstreguliert aufwachsen können. Im Konzept heißt es: „An der ‚Freien Schule Frankfurt‘ gilt es als selbstverständlich, dass Kinder viele Freiheiten haben. Andernfalls wäre Selbstregulierung nicht möglich. Dieses hohe Maß an Freiheit unterscheidet unsere Schule deutlich von staatlichen Regelschulen sowie anderen Schulen in freier Trägerschaft.“ (FSF 2004: 31)

3.2. Vorgeschichte

Die Freie Schule Frankfurt gilt als die erste Freie Alternativschule in der Bundesrepublik. Sie ist ein direktes Ergebnis der Studentenbewegung der späten 60er Jahre.

Eine der zentralen Personen bei der Gründung der Freien Schule Frankfurt war Monika Seifert. Sie war im Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS) aktiv. Die Studenten im SDS lasen die Schriften von Max Horkheimer und Theodor W. Adorno und kamen zu dem Ergebnis, dass der Nationalsozialismus auch durch die Erziehung ermöglicht wurde, die die Elterngeneration der Studenten erlebt hatte. Diese Erziehung hatte auf Unterordnung und unhinterfragter Akzeptanz von Autorität basiert und zu autoritären und Untertanen-Charakteren geführt. Die Studenten hatten in den 60er Jahren den Eindruck, dass sich am Erziehungsstil in Kindergarten, Schule und Familie gegenüber der Zeit des Nationalsozialismus zu wenig geändert hatte. Weiter beeinflusst durch die Psychoanalyse entstand der Wunsch, die eigenen Kinder ganz anders zu erziehen. In Abgrenzung von der autoritären Erziehung wollten sie eine „antiautoritäre Erziehung“.

Monika Seifert spielte unter den Frankfurter Studenten eine wichtige Rolle. Sie hatte ebenfalls Horkheimer und Adorno gelesen sowie Schriften des Psychoanalytikers Wilhelm Reich und des Gründers und damaligen Leiters der Summerhill-Schule A. S. Neill. Monika Seifert war außerdem die Tochter des Psychoanalytikers Alexander Mitscherlich, der in Frankfurt am Main das Sigmund-Freud-Institut gründete, Mitbegründer der Bürgerrechtsorganisation Humanistische Union war und 1969 den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels erhielt (Vgl. Wikipedia-Artikel „Alexander Mitscherlich“).

Gemeinsam mit einigen gleichgesinnten Eltern gründete Monika Seifert dann 1967 die „Kinderschule“, den ersten antiautoritären Kinderladen in der Bundesrepublik. Als die Kinder dann ins schulpflichtige Alter kamen, wollten die Eltern sie ungern in eine herkömmliche Schule geben. So begannen verschiedene Versuche, das öffentliche Schulwesen zu verändern.

1970 gründeten Eltern der Kinderschule gemeinsam mit anderen die Bürgerinitiative „Verändert die Schule – jetzt“. Deren „Aktion kleine Klassen“, die auch von SPD und Gewerkschaften unterstützt wurde, fand bundesweit Aufmerksamkeit und führte in ganz Frankfurt tatsächlich zu kleinere Klassen, mehr Lehrern und einer besseren Ausstattung der Schulen. Die sieben inzwischen schulpflichtigen Kinder der Kinderschule gingen auf eine staatliche Grundschule im Frankfurter Stadtteil Rödelheim und besuchten nachmittags weiterhin die Kinderschule. Außer den sieben Kinderschulkindern lernten in dieser „antiautoritären Klasse“ 15 andere Kinder (Vgl. FSF 2001: 82) bei Renate Stubenrauch, die sich mit den Vorstellungen der Kinderladenbewegung identifizierte und vom Trägerverein der Kinderschule speziell für diese Schulklasse eingestellt wurde. Die Klasse wechselte nach Ende der Grundschulzeit bei Renate Stubenrauch gemeinsam in eine Gesamtschule. (Vgl. Hentig 1985: 23) Schon während des ersten Jahres der Versuchsklasse hatten in der CDU organisierte Eltern und Lehrer gegen dieses Grundschulkonzept mobilisiert. Im Bundestagswahlkampf 1972 verteilte die CDU eine Broschüre über „Sozialismus im hessischen Schulwesen“. Der Landtag und sogar der Verfassungsschutz beschäftigten sich mit der Klasse. Das Frankfurter Schulamt unterstützte zwar die bestehende Klasse, verhinderte jedoch die Einschulung einer zweiten Kindergruppe aus der Kinderschule in die Grundschule. (Vgl. FSF 2001: 82)

Auf Anraten des Schulrates beantragten Eltern aus der Kinderschule daraufhin einen Schulversuch „Offene Grundschule“ (Vgl. Seifert/Nagel: 57). 1971 begann eine Lehrerin mit den fünf schulpflichtigen Kindern und wenigen anderen in privaten Räumen den Unterricht. 1973 wurde dann der Antrag für den Schulversuch abgelehnt; die Eltern seien nicht antragsberechtigt gewesen. Den Eltern wurde nahegelegt, eine Privatschule zu gründen. (Vgl. FSF 2001: 82)

3.3. Rechtsstreit um die Genehmigung

Nachdem die Hoffnungen, Änderungen im staatlichen Schulwesen herbeiführen zu können, sich nicht erfüllt hatten, beantragte der Verein für angewandte Sozialpädagogik, der auch Trägerverein der Kinderschule war, im Mai 1974 die Genehmigung für die Freie Schule Frankfurt. Im Herbst 1974 begann der Probetrieb der Freien Schule mit einer Vorklasse. Im Juni 1975 lehnte das Regierungspräsidium Darmstadt in Einvernehmen mit dem Hessischen Kultusminister den Genehmigungsantrag ab. (Vgl. Seifert/Nagel: 101) Zum Schuljahr 1975/76 begann dann der Schulbetrieb mit schulpflichtigen Kindern. (Vgl. FSF 2001: 83) In der Folgezeit erhielten Eltern Bußgeldbescheide, weil die Kinder in der noch nicht genehmigten Schule formal der Schulpflicht nicht nachkamen. Individuelle Bußgeldbescheide wurden von einem Amtsgericht aufgehoben (Vgl. Seifert/Nagel 1997: 91). Nachdem auch der Widerspruch gegen die Ablehnung der Schulgenehmigung zurückgewiesen wurde, erhob der Verein im März 1976 Klage gegen den Bescheid. Sechs Monate später wurde die Klage abgewiesen. (Vgl. Seifert/Nagel: 101) Der Verein legte gegen das Urteil Berufung ein. 1981 beauftragte der Verwaltungsgerichtshof Kassel den renommierten Professor Hartmut von Hentig mit der Erstellung eines Gutachtens über die Freie Schule Frankfurt. (Vgl. FSF 2001: 83)

In zweiter Instanz gewann die Schule dann 1982. Das Land Hessen wurde dazu verpflichtet, die Freie Schule Frankfurt als sechsjährige Grundschule zu genehmigen. Allerdings legte der Regierungspräsident in Darmstadt im April 1983 Revision gegen das Urteil ein.

1984 verhandelte die Schule mit SPD und Grünen über die Rücknahme der Revision. In der Vereinbarung zwischen SPD und Grünen heißt es: „Es wird Übereinstimmung darüber erzielt, daß zunächst 5 Freie Schulen, in denen das Prinzip selbstbestimmten Lernens verwirklicht wird, vom Kultusminister genehmigt werden. Diese Freien Schulen sollen als sechsjährige Grundschulen (Ersatzschulen mit besonderer pädagogischer Prägung) in privater Trägerschaft als Schulversuch genehmigt und anerkannt werden.“ In der Vereinbarung wird explizit auf das Gutachten von Hartmut von Hentig Bezug genommen. (Vgl. Hentig 1985: 9ff.)

1986 nahm das Land als politische Entscheidung des rot-grünen Regierungsbündnisses schließlich die Revision zurück und genehmigte die Freie Schule Frankfurt sowie

weitere kurz zuvor gegründete Freie Schulen in Aarbergen, Darmstadt und Marburg. (Vgl. FSF 2001: 83) Damit ging ein 12jähriger Rechtsstreit zu Ende.

3.4. Schülerschaft

An der Freien Schule Frankfurt gibt es 50 Schüler zwischen 3 und 13 Jahren. Formal besteht die Schule aus einem Kindergarten, einer Grundschule mit Kinderhort und einer Förderstufe. Schulintern hat diese Einteilung allerdings keine Bedeutung. Die Freie Schule legt wert darauf, dass auch die Dreijährigen Kinder Schüler sind.

An der Schule arbeiten 10 pädagogische Mitarbeiter sowie ein Koch. Drei Erwachsene haben eine Teilzeitstelle, alle haben einen Tag pro Woche außerhalb der Schule zur Vorbereitung. In der Schule anwesend sind jeweils sechs bis sieben Lehrer.

Die Schüler werden nicht in Klassenstufen eingeteilt. Es gibt statt dessen drei altersgemischte Gruppen, zwischen denen ein fließender Übergang besteht. Die Gruppe der jüngsten Schüler umfasst Kinder ab 3 Jahren. Mit etwa 5 bis 7 Jahren wechseln sie in die mittlere Gruppe, mit etwa 9 bis 11 Jahren in die Gruppe der Großen. (Vgl. FSF 2001: 32) Der Übergang kann jederzeit erfolgen, unabhängig davon, ob gerade ein neues Schuljahr beginnt. Wenn Kinder sich in der nächstälteren Gruppe noch nicht wohlfühlen, können sie wieder in ihre bisherige zurückkehren. Jede Gruppe hat eigene Bezugspersonen unter den Lehrern und einen eigenen Raum in der Schule, den sie selbst gestalten kann. Die Schüler sind aber nicht auf ihre Gruppe beschränkt und können auch an Aktivitäten der anderen Gruppen teilnehmen. „Die Kinder verteilen sich und mischen sich im Haus wie sie das wollen und wie sie das richtig finden“, so Harald Gottschalk. Allerdings hat jeder Schüler das Recht, Schüler der anderen Gruppen aus dem eigenen Gruppenraum rauszuwerfen. Der Vollständigkeit halber sei angeführt, dass die Freie Schule nicht wie eine herkömmliche Schule mit Klassenräumen und Schulbänken eingerichtet ist.

Die Aufnahme neuer Schüler erfolgt durch ein Gremium aus zwei Eltern und einem Lehrer. Aufgenommen würden allerdings in erste Linie nicht die Kinder, sondern die Eltern. Wenn das Aufnahmegremium der Auffassung ist, dass sie an die Schule passen, kommen die Eltern zusammen mit dem Kind zu einer Hospitation in die Schule. Es handele sich bei der Schulwahl eindeutig um eine Entscheidung der Eltern, nicht um eine der Kinder. Es sei entscheidend, dass die Eltern das Konzept der Schule verstehen

und sich mit ihm wohlfühlen. Wenn dies gegeben ist, ginge es auch ihren Kindern an der Schule gut. Aufgenommen werden Kinder zwischen 3 und 6 Jahren. Mit Quereinsteigern, die zuvor bereits herkömmliche Schulen besucht haben, habe man in der Vergangenheit negative Erfahrungen gemacht, weil sie lange Zeit brauchen, um sich in die Schule einzufinden, aber nur begrenzte Zeit an der Schule haben, bevor sie sie mit 12 oder 13 Jahren wieder verlassen. Gegenüber Quereinsteigern, die zuvor Freie Schulen in anderen Orten besucht haben und dann nach Frankfurt ziehen, wäre man offen, aber solche Fälle kamen bisher nicht vor.

Die Gründung einer Sekundarstufe, die für die Schüler den Wechsel in die 7. Klasse einer anderen Schule überflüssig machen würde, wurde von jeder Generation neuer Eltern erwogen, bisher aber verworfen. Die Schüler wollten im Alter von 12, 13 Jahren in Schulen mit mehr Gleichaltrigen sein. Da es in der Freien Schule Frankfurt bei 50 Schülern zwischen 3 und 13 Jahren nur etwa fünf Schüler pro Jahrgang gibt, wäre man bei einer Sekundarstufe auf Quereinsteiger aus anderen Schulen angewiesen. Wenn es in Frankfurt eine größere Zahl alternativer Schulen gäbe, könnte man die Gründung einer Sekundarstufe I in Betracht ziehen, so Harald Gottschalk.

Bei der möglichen Aufnahme von Kindern mit Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf komme es darauf an, ob das Kind die Fähigkeit hat, „sich in der Schule selbstreguliert zu entwickeln“. Ein Rollstuhlfahrer etwa könnte sich in dem dreigeschossigen Schulhaus nicht frei bewegen, da es dort keinen Aufzug gibt.

Finanziert wird die Schule durch öffentliche Zuschüsse der Stadt Frankfurt für Kindergarten und Hort, des Landes Hessen für Grundschule und Förderstufe sowie durch Kitabeiträge und Schulgeld der Eltern. Während das Schulgeld für alle gleich ist, ist der Kitabeitrag gemäß den Vorgaben der Stadt Frankfurt nach Einkommen gestaffelt. Eltern haben die Möglichkeit, „wirtschaftliche Jugendhilfe“ zu erhalten. Trotz der sozialen Staffelung ist davon auszugehen, dass nicht alle Familien sich diese Schule leisten können. Dies ist jedoch nicht der Freien Schule, sondern der unzureichenden öffentlichen Finanzierung anzulasten. Die Eltern zahlen, inklusive Essensverpflegung in der Schule, zwischen 110 € und 283 € im Monat.

3.5. Lernfreiheit und Kulturtechniken

Im Konzept steht zur Lernfreiheit: „In der Kooperation zwischen Kindern und Erwachsenen dürfen Respekt vor dem kindlichen Menschen und sein Recht auf hier und jetzt erlebtes Glück nicht überlagert oder gar unterdrückt werden. Das Ernstnehmen dieses Anspruches verlangt unter anderem, dass Kinder selbst entscheiden können, ob, wann und was sie lernen wollen.“ (FSF 2004: 16) und „Bei den Kindern liegt die freie Entscheidung über die Teilnahme oder Nicht-Teilnahme an den Lernangeboten.“ (FSF 2004: 31)

Dabei ist die Schule allerdings an die Hessischen Rahmenrichtlinien gebunden, die aber nicht sehr differenziert sind. Wann und wie die dort aufgeführten Themen bearbeitet werden, bleibt den Schulen überlassen. „Der Unterricht kann also in der Grundschule ohne besondere curriculare Vorgaben erfolgen.“ (FSF 2001: 74)

Den größten Teil der Schulzeit können die Schüler ganz ihren eigenen Interessen folgen, sei es alleine, sei es mit anderen Schülern, sei es zusammen mit Lehrern. Auch „Nichtstun“ ist möglich (Vgl. FSF 2004: 31). Im letzten Schuljahr steht die Vorbereitung auf den Übergang in die weiterführende Schule im Vordergrund. Die Schüler behandeln dann gezielt jene Themengebiete, die ihnen für einen erfolgreichen Schulwechsel noch fehlen.

Wenn man zunächst vom letzten Schuljahr absieht, gelten im wesentlichen alle Beschäftigungen der Kinder als gleichermaßen wichtig. Die Schüler können ohne weiteres wochen- oder gar monatelang nur spielen, ohne viel anderes zu tun. „Leben und Lernen wird nicht künstlich getrennt.“ (FSF 2001: 73)

Kinder lernen in recht unterschiedlichem Alter Lesen und Schreiben. Wenn allerdings ein 10jähriger noch nicht Lesen kann und auch kein Interesse daran zeigt, es zu lernen, sei dies auffällig. Lehrer würden den Schüler in Unterhaltungen dann auch darauf ansprechen: „Du kannst das noch nicht lesen, wie findest du denn das?“ und ihm vorschlagen, das mal gemeinsam anzugehen. So können auch Hintergründe dafür zum Vorschein kommen, weshalb der Schüler es bislang noch nicht gelernt hat, etwa dass er auch schon von Seiten der Eltern unter Druck gerät, diesem aber nicht nachgeben will. Die gemeinsame Auseinandersetzung damit könne dem Schüler helfen, bestehende Hinderungsgründe zu überwinden und das Thema nun aus eigenem Antrieb anzugehen.

3.6. Tagesablauf

Die Schule öffnet morgens um 8:30 Uhr. Von 9:00 bis 9:30 Uhr wird Frühstück angeboten, von 12:30 bis 13 Uhr Mittagessen. Danach haben die Lehrer eine halbstündige Kaffeepause, während der die Schüler im wesentlichen von Erwachsenen unbeaufsichtigt sind, wobei aber größere Kinder meist einen Blick auf jüngere haben. Um 16 Uhr wird zum Tagesabschluss noch ein Kakao und Nachmittagsimbiss angeboten. Zwischen 16:15 und 17 Uhr werden die Schüler abgeholt bzw. gehen nach Hause. (Vgl. FSF 2001: 27ff.) Hausaufgaben gibt es keine.

Prinzipiell können die Schüler ohne Unterbrechung an ihren Sachen arbeiten, da es keine für alle verbindlichen Pausen gibt, allerdings wirkt das Mittagessen durchaus wie eine Pause. Es ist jedoch niemand verpflichtet, am Mittagessen teilzunehmen. Als Unterbrechung der sonstigen Beschäftigungen wirkt auch die Einberufung der Gruppen- oder Hausversammlung.

Gemeinschaftsaufgaben, an denen die Schüler teilnehmen müssten, etwa einen Tischdienst beim Mittagessen, gibt es nicht.

3.7. Lernumgebung, Angebote und Lernverabredungen - Formen des Lernens

An vielen Dingen, die die Schüler einzeln oder zusammen mit anderen Schülern in der Freien Schule Frankfurt unternehmen, sind Lehrer nicht unmittelbar beteiligt. In anderen Fällen werden Lehrer spontan in ein Spiel, Projekt oder Lernvorhaben einbezogen.

Daneben gibt es organisierteres Lernen in Form von Lernverabredungen und Angeboten. Eine Lernverabredung kommt zustande, wenn Schüler sich an einen Lehrer wenden, damit er ihnen dieses oder jenes beibringt oder ihnen bei etwas hilft. Häufig stoßen dann noch weitere Kinder dazu, so dass eine kleine Lerngruppe von drei bis fünf Schülern entsteht.

Bei Angeboten geht die Initiative hingegen vom Lehrer aus. Dabei kann es sich sowohl um Dinge handeln, an denen ein Lehrer persönlich Interesse hat, als auch um solche, von denen der Lehrer meint, die Schüler sollten sich damit mal befassen haben; „beides kommt vor und ist gewünscht“, so Harald Gottschalk. Die Angebote können entweder regelmäßig stattfinden oder den Charakter von Projekten haben. Wenn Schüler sich auf

ein Angebot eingelassen haben, erwarten die Lehrer durchaus, dass die Schüler an der Sache dranbleiben und nicht gleich aufgeben, wenn etwas schwierig oder anstrengend ist. Der Lehrer „bleibt halt am Ball und führt mit dem Kind diese Auseinandersetzung und will damit dann auch was erreichen“, so Gottschalk, die Schüler werden aber „nicht genötigt oder gezwungen, die Entscheidung bleibt letztlich in ihrer Hand.“

Alle Angebote werden auf dem Wochenplan eingetragen, der in der Schule aushängt und am Ende einer Woche von Kindern und Lehrern gemeinsam erstellt wird. Die Eintragung der Angebote in den Wochenplan dient zugleich als Reservierung des betreffenden Raums (Vgl. FSF 2001: 32). Seltener tragen auch Kinder eigene Vorhaben in den Wochenplan ein.

Manchmal entstehen Projekte, die sich über mehrere Wochen erstrecken können und eine Vielzahl von Themen aus den unterschiedlichsten Fachgebieten umfassen. (Vgl. FSF 2001: 38ff.) Das Lernen muss nicht entlang der Grenzen traditioneller Schulfächer verlaufen (Vgl. FSF 2004: 38).

Zwar wird Spielen prinzipiell als gleichwertige Tätigkeit anerkannt, der die Schüler ausgiebig folgen können. Für Computer- und Videospiele gilt dies jedoch nur eingeschränkt. Kinder können ihre privaten Gameboys und dergleichen in die Schule mitbringen; diese wurden jedoch in der Vergangenheit von der Hausversammlung schon unterschiedlichsten Regulierungen unterworfen, etwa dass sie erst nach dem Mittag oder nur an einem bestimmten Wochentag benutzt werden dürfen. Welche Spiele auf den Computern der Schule installiert werden, wird in der Gruppenversammlung besprochen. Das soll u.a. die Installation von „krassen Ballerspielen“ verhindern. Überwiegend gibt es auf den Computern Lernspiele.

Unter den in der Schule verwendeten Materialien befinden sich sowohl Montessori-Materialien als auch herkömmliche Schulbücher und „ganz klassisches Spielzeug“, so Harald Gottschalk, „Die Lehrer kaufen einfach alles, was ihnen sinnvoll erscheint, wo sie irgendwie denken, das könnte Kinder, oder bestimmte Kinder, auf der und der Ebene ansprechen, oder wenn Kinder natürlich äußern, dass sie das und das gern haben wollen ...“. Im Konzept heißt es dazu: „Das Lernmaterial genügt folgenden Kriterien: es berücksichtigt den Entwicklungsstand des Kindes, es motiviert, es fördert die Selbständigkeit, es ist funktional. Zu aktuellen Unterrichtsthemen werden neue Materialien hergestellt, die das Angebot ständig erweitern.“ (FSF 2004: 41) Es ist

allerdings auch ganz üblich, dass Kinder die Materialien für andere als die ursprünglichen Zwecke umfunktionieren.

Neben den Gruppenräumen, in denen vor allem die von den Lehrern ausgehenden Angebote stattfinden (Vgl. FSF 2001: 32), gibt es in der Schule einige Räume, die einem festgelegten Zweck dienen, z.B. Holzwerkstatt, Fotolabor, Computerraum, Kletterraum, Musikecke, Lese- und Ruheecke, Küche, Essraum, Theaterraum, Billardraum, Malraum, Töpferecke und Fahrradwerkstatt (Vgl. FSF 2001: 14). Man findet in der Schule auch Kinder, die in der Bibliothek oder anderswo sitzen und Bücher und Romane lesen.

Die Schüler haben auch die Möglichkeit, für ihre Vorhaben Räume für „besetzt“ zu erklären. Diese Räume sind dann nicht mehr für jeden zugänglich. Sie werden dann nicht mehr aufgeräumt und nicht mehr von der Reinigungsfirma geputzt, sondern nur von den Nutzern selbst. (Vgl. FSF 2001: 36)

3.8. Lernen außerhalb des Schulgeländes und Anwesenheitspflicht

Jährlich finden Gruppen- oder Schulfahrten für alle Kinder statt. Daneben gibt es Ausflüge und Exkursionen. Die Schule verfügt außerhalb Frankfurts über einen Schulgarten. Außerdem werden Museen und Betriebe besucht.

Die Schüler haben die Freiheit, das Schulgelände während des Tages zu verlassen und können so auch die Stadt zum Lernort machen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Lehrer davon überzeugt sind, „dass die Kinder, die das Schulgelände verlassen, sich im Straßenverkehr sicher bewegen können und mit ihren Vorhaben zurechtkommen.“ (FSF 2004: 33) Die Schüler können beispielsweise den Sportplatz, Spielplätze, Geschäfte in der Nachbarschaft aufsuchen, in den Wald oder ans Mainufer gehen. (FSF 2004: 39)

Wenn Schüler während der Schulzeit ihr Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit nutzen wollen, ist das möglich. „Also wenn die Kinder aus der Schule raus zu einer Demonstration fahren, also ich meine, das wäre ja dumm, wenn wir so was unterbinden würden, weil das ist ja nun ein dermaßen spannendes Lernfeld. Das wäre ja dumm, wenn wir das nicht auch als Schule zulassen und nutzen würden“, so Harald Gottschalk.

Für die Schüler besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht über den gesamten Öffnungszeitraum der Schule, d.h. von 8.30 Uhr bis 17 Uhr, wobei Aktivitäten außerhalb des Schulgeländes offenbar auch als Anwesenheit gelten, wenn die Schüler

zum Schulschluss wieder in der Schule sind. Im Falle von 3jährigen Schülern sei es möglich, dass sie im ersten halben Jahr schon nach dem Mittagessen abgeholt werden, wenn sie noch keinen ganzen Schultag durchhalten. Wenn Schüler vor Schulschluss gehen wollen, um Angebote außerhalb der Schule zu nutzen, so ist das nicht gern gesehen. „Wenn es aber nicht anders geht und es jemandem sehr wichtig ist und er davon profitiert, dann ist es auch in Ordnung, also Ausnahmen sind möglich, aber es ist nicht gewünscht.“

Es wird erwartet, dass die Schüler jeden Tag zur Schule kommen. Wenn sie an einzelnen Tagen mal nicht kommen und vorher Bescheid sagen, wird das auch hingenommen, kann aber zu Nachfragen auch der anderen Schüler führen. Es sei aber „nicht okay, wenn Eltern irgendwie sagen: ‚Wir fahren während der Schulzeit in Urlaub‘ ... Also auf der Erwachsenenenebene sind wir da sehr streng.“

3.9. Eigentum und Handel

Wenn Schüler ihre Privatsachen in die Schule mitbringen, dürfen andere Schüler diese nicht ohne Erlaubnis benutzen. Jeder Schüler hat zudem in der Schule ein persönliches Eigentumsfach, das für andere tabu ist.

Manche Kinder betätigen sich in der Schule unternehmerisch, indem sie Dinge im Supermarkt einkaufen und dann teurer in der Schule weiterverkaufen. Solch eine Geschäftstätigkeit erstreckt sich meist über einige Tage oder Wochen.

Beim jährlichen Tag der offenen Tür im November veranstalten die Schüler traditionellerweise einen „Herbstmarkt“. Dort verkaufen sie selbst hergestellte Töpfer-, Holz- und Dekowaren.

Jeder Schüler erhält von der Schule ein Taschengeld in Höhe von 1 € pro Tag zur freien Verfügung. Dieses auch am Wochenende gezahlte Taschengeld soll die Eltern entlasten und reduziert zugleich die Abhängigkeit der Schüler von den Erwachsenen. (Vgl. FSF 2004: 54)

3.10. Bewertung und Dokumentation

An der Freien Schule Frankfurt gibt es keine Zensuren. Die Schule muss auch nicht an Vergleichsarbeiten und Schulvergleichsstudien teilnehmen. Die Schüler können von den Lehrern ein Feedback über ihre Arbeit einfordern.

Einmal im Jahr erhalten die Schüler einen Entwicklungsbericht. Im Konzept steht dazu: „Die PädagogInnen führen eine Art Buchhaltung über die gelernten Bereiche, Entwicklung (sozial-emotional, kognitiv, motorisch), Lerninhalte und Lernfortschritte der Kinder.“ (FSF 2004: 49) Dazu tauschen sich die Lehrer auch untereinander über das Lernverhalten der Kinder aus. An anderer Stelle im Konzept ist hingegen zu lesen, die Kinder haben „[d]ie Freiheit, nicht ständig beobachtet zu werden“. (FSF 2004: 32)

Wechselt ein Schüler an eine weiterführende Schule, so erhält diese einen zuvor mit dem Schüler besprochenen Abschlussbericht. (Vgl. FSF 2004: 46)

3.11. Vorbereitung auf den Übergang in die weiterführende Schule

Das letzte Schuljahr eines Schülers an der Freien Schule Frankfurt steht ganz im Zeichen des Wechsels auf eine weiterführende Schule. Die Schüler besichtigen verschiedene staatliche Schulen und erfahren dabei, welche Anforderungen dort gelten und was sie erwartet. Da die Schüler im allgemeinen daran interessiert sind, den Schulwechsel möglichst gut zu bewältigen, befassen sie sich im letzten Schuljahr mit den Themen, die ihnen noch fehlen.

Gemeinsam mit den Lehrern der Freien Schule erstellen sie dann eine Art individuellen Stundenplan, der recht umfangreich sein kann. „Also ich würde mal behaupten, dass es vielleicht in diesem letzten Jahr sich oft der Regelschule einfach auch angleicht. Da ... werden Kurse gemacht, da werden Lehrbücher durchgearbeitet.“ Häufig entstehen dann Lerngruppen, in denen die Schüler des Abgängerjahrgangs gemeinsam mit ihren Freunden lernen.

Zur Rolle der Lehrer beim Übergang formuliert Harald Gottschalk: „Es ist aber auch Aufgabe der Lehrer, darauf zu achten, dass sie auf den Wechsel gut vorbereitet sind. Und wenn sie dann denken, sie sollten da eingreifen und die Kinder in eine bestimmte Richtung lenken, dann tun sie das. Sie tun das aber in dem Anspruch, sich mit den Kindern auseinanderzusetzen, Interesse zu wecken, Motivation zu wecken, aber letztendlich doch den Lernprozess in der Hände der Kinder zu lassen. Und ich denke,

das ist möglich. Also man kann Kinder fordern und sich mit ihnen auseinandersetzen und auch ihnen Feedback geben im Sinne von ‚Du hast da unheimlich wenig gemacht‘ oder ‚Ich finde, es wäre Zeit für dich‘ oder solche Sachen zu sagen, ohne ihnen damit, also ohne sie zu gängeln oder wirklich unter Druck zu setzen oder ihnen das eben aus der Hand zu nehmen.“

Wenn manche Schüler bestimmte Dinge dennoch nicht lernen wollen, müsse man das hinnehmen: „Es gibt Momente, wo man das akzeptieren muss und wo die Kinder dann vielleicht auch mit Defiziten auf die Regelschule wechseln.“ Die Schüler kämen selbst dann in den weiterführenden Schulen gut recht, da sie „gelernt haben, wie sie sich selbstständig mit Anforderungen auseinandersetzen oder sich Themen erarbeiten, Informationen suchen, wie sie etwas schaffen, das sie schaffen wollen. Und in der Regel wollen die ja dann irgendwie auch die Regelschule irgendwie schaffen.“

3.12. Lehrer-Schüler-Verhältnis

Das Verhältnis zwischen Schülern und Lehrern ist partnerschaftlich. Die Schüler duzen die Lehrer und reden sie mit dem Vornamen an. Im Schulkonzept heißt es:

„Selbstregulierung erfordert, dass Erwachsene von eingreifenden, manipulativen, autoritären, dozierenden Verhaltensweisen Abstand nehmen.“ (FSF 2004: 24) sowie „Selbstregulierung ist ... auch ein Auftrag an Erwachsene, sich in Frage zu stellen und selbst zu verändern.“ (ebd.)

Die Rolle der Lehrer wird im Konzept weiter ausgeführt: „Die PädagogInnen der ‚Freien Schule Frankfurt‘ verstehen sich als BegleiterInnen und AnwältInnen der Kinder. Sie drängen sich den Kindern nicht auf, sondern halten sich möglichst zurück. Aber sie haben durchaus aktive Aufgaben. Sie beobachten, begleiten, beraten und konfrontieren die Kinder, spüren deren Interessen auf und bereiten Lernangebote vor, die diese Interessen berühren. Sie sind in der Lage, Probleme in der Entwicklung der Kinder zu erkennen und sie beim Überwinden von Lernhemmnissen zu unterstützen.“ (FSF 2004: 49)

Insbesondere gegen Ende der Schulzeit eines Schülers übernehmen die Lehrer allerdings eine durchaus stärker intervenierende Rolle, mit dem Ziel, Schüler auf den bevorstehenden Schulwechsel vorzubereiten. Zwang üben sie jedoch nicht aus.

Die Neueinstellung von Lehrern geschieht durch das Personalgremium, das aus einem Lehrer, einem Elternteil und dem Geschäftsführer der Schule besteht. Schüler sind daran jedoch nicht beteiligt. Das Personalgremium sichtet Bewerbungsunterlagen, führt Bewerbungsgespräche und wählt dann meist drei oder vier Bewerber aus, die dann zunächst in der Schule hospitieren. Die Lehrer achten dabei auch darauf, wie die Kinder auf die jeweiligen Kandidaten reagieren. Mitunter äußern auch die Kinder selbst, wen sie als Lehrer haben wollen. Die Hospitation wird anschließend vom Personalgremium mit den Lehrern ausgewertet, und die sagen, welchen Bewerber sie bevorzugen. Die Entscheidung liegt aber letztendlich beim Personalgremium, das sich in der Regel der Einschätzung der Lehrer anschließt.

Lehrer an der Freien Schule Frankfurt dürfen nicht zugleich Eltern von Schülern an der Schule sein. „Das Modell der Schule als zweite Sozialisierungsinstanz erfordert von ihnen die Gewährleistung eines Freiraums in der Schule, der sie gerade ausschließt. Tagsüber sollen die Eltern deshalb – abgesehen vom Bringen und Abholen der Kinder – in der Schule möglichst nicht präsent sein. Sie sollen sich nicht in die Aktivitäten der Kinder einmischen und von ihnen auch nach der Schule keine Rechenschaft darüber fordern.“ (FSF 2004: 52) Des weiteren heißt es im Konzept: „Die PädagogInnen bieten den Eltern einen Einblick in den Schulalltag, aus welchem sie sonst weitgehend, zum Schutz der von dem Elternhaus getrennten Entwicklung des Kindes, herausgehalten werden. Umgekehrt ist es für das pädagogische Team wichtig, auch einen Einblick in die Familie zu bekommen.“ (FSF 2004: 49)

3.13. Versammlungen und Entscheidungsstrukturen

In der Freien Schule Frankfurt können die Schüler bei Angelegenheiten, die den Schulalltag betreffen, mitbestimmen, und zwar zum einen in der Hausversammlung und zum anderen in der Gruppenversammlung. Im Schulkonzept heißt es: „Schule darf keine Institution sein, der die Kinder ohnmächtig gegenüber stehen. An der ‚Freien Schule Frankfurt‘ können die Kinder deshalb folgende Erfahrung machen: ‚Meine Meinung ist gefragt, ist notwendig und hat Einfluss, meine Wünsche werden ernstgenommen, ich kann etwas verändern.‘“ (FSF 2004: 28) sowie „In Aushandlungsprozessen .. liegt der Kern von Alltagsdemokratie, wie sie an der ‚Freien Schule Frankfurt‘ gelebt wird. Hier kommt das Streben nach individueller Freiheit immer wieder auf den Prüfstand der Sozialität.“ (FSF 2004: 31)

Jede der drei Schülergruppen hat eine eigene Gruppenversammlung, in der sich alle Kinder der Gruppe sowie deren erwachsene Bezugsperson treffen. Dort werden Dinge besprochen, und entschieden, die vorrangig die jeweilige Gruppe betreffen, beispielsweise die Gestaltung des Gruppenraums oder das Ziel einer Gruppenfahrt. Auch Konflikte zwischen Kindern aus der Gruppe können dort geklärt werden.

Über die Hausversammlung heißt es im Konzept: „An der „Freien Schule Frankfurt“ haben die Kinder viele Rechte. Grundlage für die Wahrnehmung dieser Rechte ist das eherne Prinzip „Ein Mensch – eine Stimme!“, das heißt: In den Hausversammlungen, die jederzeit von einem Kind und einem/er PädagogIn zu welchem Thema auch immer einberufen werden können, hat jedes Kind und jede(r) PädagogIn eine Stimme.“ (FSF 2004: 28) Insbesondere Regeln für das Zusammenleben in der Schule werden in der Hausversammlung beschlossen, verändert oder wieder abgeschafft. Entscheidungen werden nicht mit Mehrheitsentscheid, sondern per Konsens getroffen.

Neben Gruppen- und Hausversammlung ist im Prinzip noch der SchülerInnenrat vorgesehen, in dem die Schüler sich ohne die Erwachsenen treffen. Dieser ist allerdings schon seit mehreren Jahren nicht mehr einberufen worden. Die Kinder wissen aber, dass sie die Möglichkeit dazu haben. Dinge die dort besprochen werden könnten, werden nach derzeitiger Praxis unmittelbar in der Hausversammlung besprochen.

Es gibt eine starke Erwartungshaltung, dass alle an den Versammlungen teilnehmen. Man würde aber niemanden zur Teilnahme zwingen. Es komme nur sehr selten vor, dass jemand daran nicht teilnehmen will, so Harald Gottschalk, „das sind in der Regel Kinder, die z.B. einfach noch nicht lang an der Schule sind, die das irgendwie noch so als Nötigung empfinden“. Das betreffe meist Kinder, die erst mit 5 oder 6 Jahren in die Freie Schule Frankfurt gekommen sind. Jene, die schon ab 3 Jahren dort sind, wüchsen da gut rein.

Weder bei den Gruppen- noch bei den Hausversammlungen gibt es einen Rede- oder Versammlungsleiter. In begrenztem Maße wird diese Funktion aber von demjenigen Schüler oder Lehrer übernommen, der die Versammlung einberufen hat, zumindest insofern, dass er das Thema der Versammlung vorstellt. Nachdem alle Themen besprochen sind, fragt oft noch jemand, ob es weitere Besprechungspunkte gibt. Wenn dies nicht der Fall ist, wird die Versammlung für beendet erklärt. Die Treffen werden nicht protokolliert.

Es gibt allerdings einige grundlegende Fragen, die nicht in den Versammlungen entschieden werden, an denen die Schüler beteiligt sind. Diese Fragen werden in diversen Gremien entschieden, in denen Eltern, Lehrer und Geschäftsführer der Schule vertreten sind. Die Lehrervertreter werden von den Lehrern, die Elternvertreter von den Eltern in die Gremien gewählt.

So werden finanzielle Fragen wie Ausgaben oder die Höhe des Schulgeldes im Geschäftsführenden Ausschuss entschieden. Dieser leitet die Schule (Vgl. FSF 2001: 15). Über die Aufnahme neuer Eltern und Kinder entscheidet das Elternaufnahmegremium, über die Einstellung neuer Lehrer entscheidet das Personalaufnahmegremium. Einmal pro Woche treffen sich alle Erwachsenen der Schule, also Eltern und Mitarbeiter/Lehrer, entweder zum Plenum oder zu Arbeitsgruppen. Die Teilnahme daran ist für alle Erwachsenen verbindlich. Das Lehrerteam trifft sich zusätzlich zu einer wöchentlichen Besprechung von etwa zwei Stunden. Des weiteren gibt es Elternabende, bei denen sich die Eltern untereinander treffen, und Gruppenabende, bei denen sich die Eltern und Lehrer der jeweiligen Gruppe treffen. (Vgl. FSF 2004: 55)

Wenn Kinder in der Hausversammlung den Wunsch nach einer Anschaffung bekunden, welche die Finanzen der Schule berührt, wird dieser Wunsch von den Lehrern an den Geschäftsführer herangetragen. Bei kleinen Beträgen entscheidet er selbst, bei größeren entscheidet der Geschäftsführende Ausschuss. Umgekehrt können auch Sachen aus dem Erwachsenenplenum in die Hausversammlung getragen werden.

3.14. Regeln

Es gibt in der Freien Schule Frankfurt viele Regeln. Diese sind allerdings nirgendwo aufgeschrieben, sondern „bestehen im Bewusstsein der Kinder“.

Eine wichtige Regel ist die Hör-Auf-Regel. Mit ihr kann jemand einen anderen auffordern, eine Handlung zu unterlassen, durch die er sich gestört fühlt oder die er als Übergriff empfindet. Sie dient also der unmittelbaren Intervention in Konfliktsituation. Eine Regel, die es mal gab, besagte, dass man beim Essen Ruhe von den anderen einfordern darf. Eine andere, dass im Hausflur des Erdgeschosses nicht mit Rollern gefahren werden soll.

Die Regeln gelten für Schüler und Lehrer gleichermaßen. Regeln, die nach Alter der Schüler differenziert sind, sind die Ausnahme. Das wahrscheinlich einzige Beispiel ist, dass Kinder der jüngsten Gruppe die älteren Schüler aus ihrem Raum verweisen können, ohne dafür eine Begründung nennen zu müssen, während die Schüler der mittleren und ältesten Gruppe den Rauswurf aus ihren Räumen begründen müssen.

3.15. Regeldurchsetzung und Konflikte

Die Durchsetzung der Regeln ist relativ schwach ausgeprägt. Sanktionen gibt es grundsätzlich nicht, sondern nur die Auseinandersetzung zwischen den Beteiligten oder in der Gruppe. Wenn jemand allerdings mutwillig Dinge zerstört, kann es sein, dass er den Schaden ersetzen muss. Viele Konflikte werden von den Kindern untereinander geregelt. Die Lehrer sehen meist keinen Grund einzugreifen, es sei denn, sie fühlen sich persönlich durch das Verhalten eines anderen gestört.

Bei Regelverletzung genügt es manchmal, den Regelverletzer an die Regel zu erinnern. Manche Regeln kommen allerdings im Laufe der Zeit auch außer Gebrauch. Verstöße gegen diese Regeln fallen den anderen dann gar nicht auf, oder zumindest sieht sich niemand veranlasst, etwas zu unternehmen. Wenn die Regel so aus dem Bewusstsein der Leute verschwindet, hört sie de facto auf zu bestehen. Wenn jemand auf der Einhaltung einer Regel besteht, der andere dazu aber nicht bereit ist, entsteht ein Streit. Dies kann Anlass sein, die Regel in der Hausversammlung entweder zu bekräftigen, zu verändern oder abzuschaffen.

3.16. Staatliche Grenzen der Schule

Nach Einschätzung von Harald Gottschalk kann die Freie Schule Frankfurt ihre konzeptionellen Vorstellungen ohne Abstriche umsetzen. Allerdings haben Veränderungen im staatlichen Schulwesen Rückwirkungen auf den Alltag der Freien Schule. Durch die Einführung der „G8“ in Hessen, die ein Abitur nach 12 Schuljahren bedeutet, wurde der Lehrplan der bislang 9 Gymnasialschuljahre auf 8 Jahre verdichtet. In diesem Zusammenhang wurde der Beginn der zweiten Fremdsprache von der 7. auf die 6. Klasse vorverlegt. Dies bedeutet, dass die Schüler beim Verlassen der Freien Schule bereits Grundkenntnisse einer zweiten Fremdsprache haben müssen, falls sie auf ein Gymnasium wechseln wollen. Dadurch wird die Zugangshürde zum Gymnasium

größer. Beim Übergang auf die Integrierte Gesamtschule, auf deren Oberstufe die Schüler ebenfalls das Abitur machen können, müssen die Schüler noch keine Kenntnisse einer zweiten Fremdsprache mitbringen.

4. Freie Schule Leipzig

4.1. Entstehung

Die Freie Schule Leipzig ist 1990 noch zu DDR-Zeiten entstanden und damit die einzige noch in der DDR gegründete Alternativschule.

In der 1989 in Leipzig gebildeten Initiative Freie Pädagogik, die mehrere Kongresse in der Universität veranstaltete, waren unterschiedliche reformpädagogische Richtungen vertreten, darunter auch Anhänger von Waldorfschulen, Montessorischulen und der Pädagogik Freinet's. Diese Initiative hat sich dann bald gespalten. Eine Gruppe aus Lehrern und Eltern wollte eine Freie Alternativschule in Leipzig gründen. Die Idee dazu gab es bereits vor dem Fall der Mauer. Henrik Ebenbeck, der bei der Gründung der Freien Schule Leipzig noch nicht dabei war, berichtet: „In den Montagsdemonstrationen gab es ja schon die Forderung: Freie Schulen zulassen. Das ist praktisch der Ausgangspunkt.“ Es gab Unterstützung von bestehenden Freien Alternativschulen aus der Bundesrepublik. So wurden z.B. Teile des Konzepts von der Glockseeschule in Hannover übernommen, die 1972 ohne Schwierigkeiten genehmigt und dann als Modellversuch gefördert wurde.

Die Genehmigung war dann kein großes Problem mehr: „Das DDR-Bildungsministerium hatte ja natürlich überhaupt keine Erfahrungen, weil es vorher ja keine Alternativschulen gab. Das ist eigentlich ein Glücksfall, dass in den Wendewirren diese Genehmigung gekommen ist für diese Schule, noch bevor die DDR der Bundesrepublik beigetreten ist“, so Ebenbeck.

4.2. Entwicklungen

Die Freie Schule Leipzig hat eine wechselvolle Geschichte hinter sich. Wie viele Freie Schulen begann sie zunächst sehr frei und durchlief einen „sehr chaotische[n] Selbstfindungsprozess“. Im Laufe der Zeit wurde vieles strukturierter. So gab es dann nach Jahrgängen getrennte Gruppen und „verbindliche Lernzeiten“, d.h. eine Abkehr

von der Freiwilligkeit des Lernens. Nachdem die Schule merkte, dass das mit den verbindlichen Lernzeiten „so nicht funktioniert“, begann vor etwa sieben Jahren ein Veränderungsprozess wieder in Richtung mehr Freiheit für die Schüler. Das Selbstverständnis der Schule lautet nun „Das Prinzip Freiwilligkeit ist das oberste Prinzip für das Lernen, und die Kinder bestimmen selber, was und wie sie lernen.“ Die Gruppen sind jetzt altersgemischt. In letzter Zeit bekamen die Schüler auch größere Mitbestimmungsrechte.

Da Schulen in der DDR nicht in Grundschulen und weiterführende Schulen der Sekundarstufe I getrennt waren, sah das Konzept von Anfang an den Aufbau bis zur 10. Klasse vor. Mit dem Aufbau der Sekundarstufe wurde dann auch 1996 begonnen. Da das Schulgebäude für 10 Jahrgänge allerdings absehbar zu klein war, wurde die Sekundarstufe an einem anderen Standort gegründet, der sich in einem anderen Stadtteil befindet. Durch diese räumliche Trennung entwickelten sich die Grundschule und die Sekundarstufe jeweils eigenständig weiter. In der Sekundarstufe wurden im Laufe der Zeit die Freiheiten und Mitbestimmungsrechte der Schüler immer weiter eingeschränkt, und es fand eine immer größere Orientierung auf die Schulabschlussprüfungen statt.

Im Jahr 2005 haben sich die beiden Schulstandorte dann auch formal getrennt. Die Sekundarstufe spaltete sich als „Schule für gemeinsames Lernen e.V.“ vom ursprünglichen Verein ab. Der inzwischen zur Lernfreiheit zurückgekehrte Verein „Freie Schule Leipzig-Connewitz e.V.“ baut nun auf Grundlage des weiterentwickelten ursprünglichen Konzepts eine neue Sekundarstufe auf, so dass Schüler die Schule nicht mehr nach vier Schuljahren verlassen müssen.

4.3. Schülerschaft

Die Schule hat derzeit 71 Schüler von der 1. bis zur 5. Klasse, acht festangestellte Lehrer, eine Geschäftsführerin, eine Frau im Freiwilligen Sozialen Jahr und eine Praktikantin im Anerkennungsjahr.

Die Schule ist organisatorisch in vier Schülergruppen gegliedert. Die früher nach Klassenstufen getrennten Gruppen sind jetzt altersgemischt. Statt je einer Gruppe der ersten Klasse, einer der zweiten und einer der dritten, gibt es jetzt drei Gruppen, die jeweils 15 Schüler der 1. bis 3. Klasse umfassen. Die Schüler der 4. und 5. Klassen

bilden die vierte Gruppe. Durch den Aufbau der Sekundarstufe wird diese Gruppe künftig auch die 6. Klasse umfassen.

Jedes Jahr werden 15 neue Schüler aufgenommen, die auf die bestehenden Gruppen verteilt werden, so dass in jeder Gruppe fünf neue Kinder hinzukommen und fünf Kinder in die nächstältere Gruppe wechseln. Bevorzugt werden Geschwister von Kindern, die bereits an der Schule sind, aufgenommen. Es gibt getrennte Anmelde Listen für Jungen und Mädchen, um ein Gleichgewicht zwischen ihnen aufrechtzuerhalten. Quereinsteiger aus anderen Schulen werden ebenfalls aufgenommen. Bei Kindern „mit Auffälligkeiten oder mit Behinderungen“ wird jeweils im Einzelfall geprüft, „ob es passt und was das Kind braucht“.

Auch wenn es sich um eine Schule in Freier Trägerschaft handelt, steht die Schule Schülern unabhängig vom Einkommen der Eltern offen. Die Schule erhält staatliche Zuschüsse, die knapp die Hälfte der Kosten decken. Als Ganztageseinrichtung erhält sie zudem eine Hortfinanzierung. Die Eltern zahlen etwa 50 € Schulgeld im Monat. Bei einkommensschwachen Eltern, die etwa Arbeitslosengeld II oder BAföG erhalten, übernimmt das Land die Kosten. Viele Eltern sind alleinerziehend, etwa 40 bis 50 % sind ALG-II-Empfänger. Damit ist die Schule nicht verdächtig, eine Eliteschule zu sein.

4.4. Lernfreiheit und Kulturtechniken

Im Pädagogischen Konzept der Freien Schule Leipzig heißt es: „Weil Lernen immer ein individueller Prozess ist, dürfen die Kinder selbst entscheiden, was sie lernen, wann sie das tun, wo, wie und mit wem. Das bezieht sich auf alle Lerninhalte, also ausdrücklich auch auf Schreiben, Lesen und Rechnen.“

Während heute bei der Gründung von Schulen in Freier Trägerschaft ein Bekenntnis zum Lehrplan verlangt wird, steht das im Konzept der Freien Schule Leipzig „natürlich nicht drin, weil damals gab’s ja noch gar kein Land Sachsen und auch noch kein Kultusministerium, insofern haben wir eine sehr exklusive Genehmigung, wo wir ausdrücklich eben nicht auf den Lehrplan verpflichtet sind“, so Ebenbeck.

Insbesondere die entspannte Haltung bezüglich des Lesen- und Schreibenlernens und die Möglichkeit, den Schultag mit Spielen zu verbringen, verdeutlichen das Ausmaß der Lernfreiheit der Schüler.

Da Kinder des gleichen Alters in ihrer Entwicklung sehr unterschiedlich weit sind, könne man „nicht erwarten, dass die alle zur gleichen Zeit Lesen und Schreiben lernen“. Dennoch würden die meisten Kinder es innerhalb der ersten zwei Jahre lernen. Es ist aber auch „völlig okay“, wenn Kinder erst Ende der 3. oder im Laufe der 4. Klasse Lesen und Schreiben lernen. Wenn ein Kind dann noch nicht lesen kann, sei es wichtig, gemeinsam mit den Eltern herauszufinden, ob es möglicherweise medizinische Gründe gibt, die das Kind daran hindern. „Aber wenn das nicht so ist, dann liegt das in der Hand des Kindes. Ich kann's von außen ja auch nicht machen, dass das Kind Lesen lernt.“

Wenn Kinder in fortgeschrittenem Alter noch nicht lesen und schreiben können, ist ihnen allerdings auch selbst bewusst, dass dies in unserer Gesellschaft ungewöhnlich ist. Da die Lehrer in engem Austausch mit den Kindern stehen und viele Gespräche mit ihnen führen, würde das von den Lehrern durchaus thematisiert werden, „aber nicht als abstrakte Forderung, ‚weil man ... in der vierten Klasse das können sollte‘“, so Ebenbeck, er meint „auf keinen Fall gibt es so was, dass jemand sagt: ‚Die anderen können das alles schon, die jetzt mir dir in der Gruppe sind oder die so alt wie du sind, und du kannst das noch nicht.‘ Dieses miteinander vergleichen oder aneinander messen lehnen wir ausdrücklich ab.“ Maßstab könne immer nur die bisherige Entwicklung des jeweiligen Kindes selbst sein.

Insbesondere bei Quereinsteigern, die zuvor herkömmliche Schulen besucht haben, ist es nicht unüblich, dass sie sich ein ganzes Jahr lang nicht mit Lesen, Schreiben und Rechnen befassen.

Wenn Kinder auf Wunsch der Eltern nach der 4. Klasse in eine Regelschule wechseln sollen, wird den Kindern mitgeteilt, was sie dort an Anforderungen erwartet. Die Kinder werden nach ihrer Einschätzung gefragt, was sie für diesen Schulwechsel noch lernen müssen, allerdings nicht weil die Freie Schule der Ansicht wäre, dass sie dieses oder jenes machen müssen, sondern weil es sich um eine von außen kommende Anforderung handelt.

Leben und Lernen sind an der Freien Schule Leipzig nicht von einander getrennt. Lernvorhaben verlaufen meist nicht entlang der Grenzen traditioneller Schulfächer. Ebenso gibt es keine künstliche Trennung zwischen Lernen und Spielen. Spielen wird als gleichwertige Tätigkeit anerkannt, die ein Schüler so lange verfolgen kann, wie er will. „Gerade für die jüngeren Schüler ist das Spielen eigentlich die Hauptarbeit. Viele

spielen die ganze Zeit.“ Für Computer- und Videospiele gilt allerdings bislang ein generelles Verbot in der Schule. Der Antrag, dieses Verbot aufzuheben, fand bislang keine Mehrheit in der Schulversammlung.

4.5. Tagesablauf

Die Schüler können in der Schule über ihre Zeit frei verfügen. Die Schule öffnet um 7:30 Uhr und schließt um 17 Uhr, freitags um 15 Uhr. Bis 8:30 Uhr sollen die Schüler in der Schule eingetroffen sein. Dann findet in den Gruppen der Morgenkreis statt, bzw. einmal pro Woche statt dessen die Große Schulversammlung. Die Teilnahme daran ist jedoch freiwillig, so dass Schüler sich auch unmittelbar ihren eigenen Vorhaben zuwenden können und an ihnen ohne Unterbrechung so lange arbeiten können, wie sie wollen. Um 12 Uhr wird ein Mittagessen angeboten. Aber wenn Schüler während dessen anderes vorhaben, ist auch das kein Problem. Darüber hinaus bilden Lernangebote und Projekte für jene, die an ihnen teilnehmen, feste Elemente im Tagesablauf. Hausaufgaben gibt es nicht.

Da die Schüler über ihre Zeit frei verfügen, ist die Einteilung der Schüler in Gruppen nur für den Morgenkreis, das Mittagessen sowie für Klassenfahrten von Bedeutung. Bei allen anderen Dingen können sich die Schüler unterschiedlicher Gruppen frei mischen.

4.6. Angebote und Projekte – Formen des Lernens

Neben den zahlreichen spontanen Beschäftigungen der Kinder spielen Lernangebote und Projekte eine wichtige Rolle in der Schule.

Angebote sind von Lehrern angebotene Veranstaltungen, die mit einer gewissen Kontinuität über mehrere Monate hinweg jede Woche zur gleichen Zeit stattfinden. Manche Angebote beinhalten Dinge, die auch an herkömmlichen Schulen stattfinden, andere hingegen Dinge, die man an herkömmlichen Schulen selten findet. Zu den Angeboten zählen zum Beispiel Englisch mit einem Muttersprachler, Mathematik, Töpfern, Backen, Werkstattbenutzung, Turnhallenbenutzung, Musik, Malen und Gestalten, Tanzen, Computer und Vorlesen (Vgl. Freie Schule Leipzig: Angebotsplan). Angebote finden entweder zu Themen statt, auf die der anbietende Lehrer Lust hat oder die auf Wünsche der Schüler zurückgehen. Henrik Ebenbeck erklärt dazu: „Es gibt

keine Angebote, die so entstehen, dass wir sagen: ‚Also, das oder das müsste jetzt lehrplanmäßig abgedeckt werden. Deshalb machen wir daraus mal ein Angebot.‘ Das gibt’s eigentlich nicht.“, denn „[d]ie Idee von den Angeboten ist ja nicht, irgendeinen Plan von außen abzuarbeiten, in irgendeiner netten Form.“

Wenn Schüler Angebote nachfragen, die die Lehrer selbst nicht anbieten können, suchen sie jemanden von außerhalb, „der das wirklich auch engagiert und begeistert machen kann.“

Es kann auch zeitlich enger begrenzte Angebote geben, wie etwa ein zweiwöchiges Angebot, Papier zu schöpfen. Dieses könne man nicht ständig anbieten. „Klar geben wir viele solche Impulse, aber dann eben ganz offen in Form eines Angebots, dass jemand kommt und bietet was an.“ Solche Angebote, die zusätzlich zu den regelmäßigen stattfinden, werden üblicherweise in der Schulversammlung vorgestellt.

Angebote, die an herkömmlichen Schulunterricht erinnern, sind die Ausnahme. Manche älteren Kinder wünschen sich solche Angebote.

Es ist für Schüler prinzipiell jederzeit möglich, aus einem Angebot auszusteigen. Ausnahmen sind etwa Theateraufführungen, bei denen das Aussteigen eines Mitspielers zum Scheitern des gesamten Vorhabens führen würde. Wer sich in diesem Fall nach einer Ausprobierphase für die Teilnahme entschieden hat, soll dabeibleiben. Bei den übrigen Angeboten kann jeder selbst entscheiden, wie lange er sie besucht.

Einmal im Jahr findet ein großes Projekt statt. Dazu schlägt jede Gruppe zwei Projektthemen vor, aus denen dann eines für die ganze Schule gewählt wird. So gab es vor zwei Jahren ein dreiwöchiges Projekt zum Thema Zirkus. Im Rahmen eines solchen Projektes finden dann die unterschiedlichsten Dinge statt. Da sich allerdings nicht immer alle für ein Projekt interessieren, müssen die Schüler daran nicht teilnehmen, sondern können ihren eigenen Beschäftigungen nachgehen. Henrik Ebenbeck betont: „Wenn wir sagen, das Lernen liegt in der Hand der Kinder, ist es ja sinnlos, wenn wir dann unterschwellig wieder versuchen, die Kinder doch in eine bestimmte Richtung zu drängen, oder zu erwarten, dass alle an bestimmten Dingen teilnehmen.“

Neben den Angeboten und Projektwochen gibt es eine Vielzahl von Klein- und Kleinstprojekten, die die Kinder ganz spontan entwickeln.

Da es sich um eine Ganztagschule handelt und die Schüler somit viel Zeit in der Schule verbringen, bringen sich viele Kinder Bücher von zu Hause mit, die sie in der Schule

lesen. Gerade bei so umfangreichen Büchern wie „Harry Potter“ liegen Kinder manchmal tagelang auf dem Sofa und lesen, bis sie mit dem Buch fertig sind.

In der Schule gibt es eine Vielfalt an Lernmaterialien. Darunter befindet sich auch Montessori-Material, etwa ein Zahlenbrett, das einigen Kindern den Umgang mit Zahlen erleichtert. Es hat aber keine herausgehobene Stellung gegenüber anderen Materialien.

Lesen können die Kinder sich u.a. mittels der von Dr. Jürgen Reichen entwickelten Methode „Lesen durch Schreiben“ selbst beibringen: Auf einem Blatt Papier sind allen Buchstaben kleine Bildchen zugeordnet, die ein Objekt darstellen, das mit dem jeweiligen Laut bzw. Buchstaben beginnt, beispielsweise steht die Sonne für „s“ oder ein Auto für „au“. Kinder können auf diese Weise selbständig, in ihrem Tempo und zu ihrer Zeit anfangen zu lesen und zu schreiben, wobei es auf Rechtschreibung anfangs nicht ankommt. (Reichen 2001)

Zur Zeit wird ein Computerraum eingerichtet, in dem die bislang in der Schule verteilten Computer konzentriert und mit einander vernetzt sind. Um allein an einem Computer arbeiten zu dürfen, benötigen die Schüler einen „Computer-Führerschein“ der Schule, d.h. sie müssen über bestimmte Grundkenntnisse in der Handhabung des Computers verfügen, etwa wie man ein Schreibprogramm benutzt und wie man den Computer ordnungsgemäß herunterfährt. Ähnliche Führerscheinregelungen gelten auch für den Umgang mit der Nähmaschine und mit der Drechselbank in der Werkstatt.

4.7. Lernen außerhalb des Schulgeländes und Anwesenheitspflicht

In der Freien Schule Leipzig ist das Leben und Lernen nicht allein auf das Schulgelände beschränkt. Zweimal im Jahr finden Schul- und Klassenfahrten statt. Dabei verreisen eine oder zwei Gruppen zusammen für ein oder zwei Wochen. Ort und Inhalt der Reise werden gemeinsam mit den Schülern überlegt. Die Teilnahme ist auch hierbei freiwillig.

Es gibt auch Angebote, die außerhalb der Schule stattfinden, etwa Töpfern in einer Töpferei.

Aktivitäten einzelner Schüler außerhalb der Schule während der Schulzeit kommen bislang relativ selten vor. So hat eine Drittklässlerin mal ein zweitägiges Praktikum in einem Krankenhaus gemacht. So etwas sei bei den jüngeren Schüler relativ selten, aber prinzipiell möglich. „Und wir denken, dass das gerade jetzt mit den älteren Kindern

oder Jugendlichen dann auch eine große Rolle spielen wird, dass sie an andere Orte gehen und sich woanders ausprobieren und andere Sachen kennenlernen können, also dass es viele Praktikumsstellen oder Möglichkeiten gibt“, so Henrik Ebenbeck.

Unabgesprochenes Verlassen des Schulgeländes während des Schultages ist hingegen nicht zulässig und gilt als eine schwere Regelverletzung in der Schule. Um eine generelle Anwesenheitspflicht der Schüler kommt die Schule ebenfalls nicht herum; diese erstreckt sich mindestens von 8:30 Uhr bis 13 Uhr.

4.8. Gesellschaftliche Fragen

Religionsunterricht gibt es in der Freien Schule Leipzig nicht. Diesen muss die Schule nur anbieten, wenn Eltern dies ausdrücklich verlangen, was allerdings nicht der Fall ist. Einige Kinder besuchen konfessionellen Religionsunterricht in den Kirchen. Das Thema Religion wird von den Lehrern nicht forciert, kommt aber in Unterhaltungen in der Schule durchaus vor, wenn Kinder sich etwa mit dem Thema Tod beschäftigen, beispielsweise weil ein Angehöriger gestorben ist. Anhänger anderer Religionen, etwa Moslems, Juden oder Buddhisten, sind an der Schule derzeit nicht vertreten.

Ökologische Fragen spielen in der Schule hingegen eine wichtigere Rolle, etwa im Bereich Mülltrennung, Müllvermeidung und Ernährung. Dies hängt auch damit zusammen, dass ökologische Fragestellungen im Leben vieler Eltern einen großen Stellenwert einnehmen. Im vergangenen Jahr hat die Freie Schule Leipzig für ihr Gesamtkonzept den Umweltpreis für Schulen der Stadt Leipzig gewonnen, zwei Jahre zuvor gewann sie beim selben Wettbewerb den 2. Preis für die naturnahe Bewirtschaftung des Gartens.

4.9. Eigentum und Handel

Privateigentum wird in der Schule geschützt. Wenn Schüler beispielsweise ein Fahrrad, Skateboard oder Einrad in die Schule mitbringen, dürfen andere dieses nicht ohne Erlaubnis des Eigentümers benutzen.

In begrenztem Umfang ist auch eine wirtschaftliche Betätigung in der Schule möglich. So gibt es in der Schule einen von Schülern betriebenen Laden, an dem man allerdings nur für 20 Cent am Tag einkaufen kann. Es kam auch vor, dass Schüler in der Schule

anderen Kindern Spielzeug zum Verkauf angeboten haben. Da dabei aber zum Teil „ältere Kinder jüngere dann so gnadenlos abgezogen haben“, indem sie überhöhte Preise machten, wurde eine Regel verabschiedet, die dies einschränkt. Gelegentlich wird aber die Durchführung eines Flohmarkts beschlossen.

4.10. Pflichtaufgaben

Ein kleinen Teil ihrer Zeit müssen die Schüler für Gemeinschaftsdienste aufwenden. Beim Mittagessen gibt es in jeder Gruppe einen Tischdienst, für den jeder Schüler einmal pro Woche eingeteilt ist. Drei oder vier Kinder sind in jeder Gruppe dafür verantwortlich, Essen und Teller aus der Küche in die Gruppenräume zu bringen und nach dem Essen wieder abzuräumen.

Einmal in der Woche, immer nach der Schulversammlung, müssen die Schüler in der Schule aufräumen. Jede Gruppe ist dabei für einen bestimmten Teil des Hauses oder des Außengeländes zuständig. Zu den Aufgaben gehört etwa, im Garten Müll einzusammeln.

4.11. Bewertung und Dokumentation

Leistungskontrollen und eine Bewertung der Schüler durch Zensuren finden nicht statt. Es gibt jedoch einmal im Jahr einen an das Kind gerichteten „Jahresbrief“ sowie eine Art Portfolio.

In dem Jahresbrief erhält das Kind ein „Feedback ... über das letzte Jahr“. Darin geht es um die soziale Einbindung und Entwicklung des Kindes und den Eindruck des Lehrers, „wie ich das Kind sehe, wie ich es erlebe“. Da die zwei Lehrer einer Gruppe bei ihren 15 Schülern nicht „rückblickend ein ganz Jahr überschauen“ können, gibt über jedes Kind eine Datei, in der die Lehrer – auch unabhängig von ihrer Gruppenzugehörigkeit – Beobachtungen bezüglich des Kindes notieren. Diese sind dann die Grundlage für den Jahresbrief. Da der Jahresbrief an das Kind gerichtet ist, lassen manche Kinder ihre Eltern den Jahresbrief nicht oder nur teilweise lesen.

Daneben gibt es seit kurzem ein Portfolio, in dem die Arbeiten des Kindes gesammelt werden. Das Kind kann jedoch auch selbst sagen, was in diesen Ordner hinein soll. So entstehe, „im Laufe der Zeit ... eine Dokumentation von Arbeiten ..., anhand deren man

dann einfach auch eine Entwicklung nachvollziehen kann.“ Grund für diese Dokumentation sind gehäufte Anfragen des Schulamts, das verlangt, „dass man über den Entwicklungsverlauf jedes einzelnen Kindes Bescheid weiß.“

Wegen der Erweiterung um eine Sekundarstufe sieht sich die Freie Schule Leipzig „unter verschärfter Beobachtung des Regionalschulamts“ und könne sich dieser Dokumentation jetzt nicht entziehen. Henrik Ebenbeck betont allerdings, dass er sich vorstellen kann, dass diese Dokumentation wieder reduziert werden kann, wenn künftig mal eine Studie über Absolventen der Schule vorliegen sollte.

4.12. Lehrer-Schüler-Verhältnis

Das Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern ist partnerschaftlich. Im Pädagogischen Selbstverständnis der Freien Schule Leipzig heißt es: „Der liebevolle und respektvolle Umgang mit den Kindern ist ein ganz entscheidender Punkt unserer Arbeit. Diese Haltung prägt uns und das ist als Klima in der Schule wahrnehmbar“, sowie „Wir stehen den Kindern als verlässliche PartnerInnen zur Verfügung, wir nehmen Anteil an dem, was sie bewegt, interessieren uns für ihre Gedanken, Gefühle und Wünsche und wir lassen die Kinder Anteil an unseren nehmen.“ (Freie Schule Leipzig: Pädagogik)

Bei der Einstellung neuer Lehrer haben die Schüler bislang kein formales Mitspracherecht. Es gibt allerdings Überlegungen, dies zu ändern.

4.13. Versammlungen und Entscheidungsstrukturen

In der Freien Schule Leipzig gibt es drei Entscheidungsgremien, an denen die Schüler beteiligt sind: Den Morgenkreis, die Große Schulversammlung und die Kleine Schulversammlung.

Der Morgenkreis ist ein kurzes Treffen, das außer donnerstags jeden Morgen um 8:30 Uhr in den einzelnen Gruppen stattfindet. Er besteht aus einer „Wie-geht’s-Runde“ und einer „Antragsrunde“. In der Wie-geht’s-Runde hat jeder die Möglichkeit zu erzählen, wie es ihm geht, auf was er sich freut und über was er sich ärgert. In der Antragsrunde können offengebliebene Konflikte des Vortags geklärt und Regelverletzungen angesprochen werden. Wenn an einem Konflikt oder einer Regelverletzung Schüler

oder Lehrer anderer Gruppen beteiligt waren, werden diese in den jeweiligen Morgenkreis bestellt.

Die Große Schulversammlung findet einmal in der Woche, jeden Donnerstag, statt. Sie besteht aus allen Kindern und Erwachsenen. Die Große Schulversammlung stellt die Regeln auf, die in der Schule gelten und befasst sich mit Dingen, die im Morgenkreis nicht geklärt werden konnten, so etwa auch Konflikte.

Da durch den Aufbau der Sekundarstufe nun zunehmend auch ältere Schüler in der Schule sind und dies auch den Charakter der Schulversammlung verändert, wird derzeit über eine Ausweitung der Kompetenzen der Großen Schulversammlung diskutiert.

„[D]ie Tendenz oder die Idee ist, dass die Schulversammlung das wichtigste Entscheidungsgremium wird. Also dass eigentlich alles in der Schulversammlung entschieden wird“, so Henrik Ebenbeck. Einen festen Plan zur Kompetenzerweiterung gibt es zwar nicht, „die Bereitschaft im Lehrerteam dazu ist da, und in der wöchentlichen Praxis passiert das zunehmend auch, dass die Schulversammlung in immer mehr Entscheidungen einbezogen wird, die sonst das Lehrerteam getroffen hat“. Finanzielle Fragen und die Einstellung neuer Mitarbeiter etwa werden bislang von den Lehrern entschieden.

Die Treffen der Großen Schulversammlung dauern 30 bis 45 Minuten. Die Versammlungsleitung besteht meist aus einem Erwachsenen und einem Kind. Manchmal wird die Versammlung auch von zwei Kindern alleine geleitet. Die Tagesordnung ergibt sich aus einer Liste, die die ganze Woche über in der Schule aushängt, auf der jeder Themen eintragen kann. Die Tagesordnung kann allerdings während des Treffens noch ergänzt werden. Wenn es allerdings schon viele Tagesordnungspunkte gibt, kann es sein, dass später hinzukommende nicht mehr behandelt werden, da diese sonst den Zeitrahmen sprengen würden. Die Treffen der Schulversammlung werden protokolliert, so dass Beschlüsse nachlesbar sind.

Die Große Schulversammlung entscheidet nach dem Mehrheitsprinzip. Dabei hat jeder Schüler und jeder der Erwachsenen eine gleichwertige Stimme. Damit sind die Schüler in der Mehrheit.

Die Teilnahme sowohl am Morgenkreis als auch an der Schulversammlung ist für die Schüler freiwillig.

Die Kleine Schulschulversammlung tritt nur auf Beschluss der Großen Schulversammlung zusammen. Sie besteht aus zwei Schülern aus jeder der vier Gruppen sowie zwei Erwachsenen.

4.14. Regeln

In der Freien Schule Leipzig gibt es sowohl geschriebene als auch ungeschriebene Regeln. Zu den *ungeschriebenen* gehört, dass Gewalt nicht toleriert wird, also dass ein Kind andere nicht schlagen darf. Eine zweite ungeschriebene Regel betrifft die Anwesenheits-Kernzeiten in der Schule. Es wird erwartet, dass alle Schüler von 8:30 Uhr bis mindestens 13, eigentlich aber 15 Uhr anwesend sind.

Die *geschriebenen* Regeln sind nicht in einem Regelbuch zusammengefasst, aber in den Protokollen der Schulversammlung nachzulesen. Eine formale Hierarchie von Regeln, etwa im Sinne einer Satzung oder eine Verfassung gibt es nicht. Die Regeln gelten für Schüler und Lehrer gleichermaßen. Nach Alter differenzierte Regeln gibt es nicht.

Eine der wichtigsten geschriebenen Regeln ist die Stopp-Regel. Sie besagt: Wenn jemand in einer Auseinandersetzung „Stopp“ ruft, muss der andere sein störendes Verhalten sofort einstellen. Sie ist gewissermaßen ein Interventionsinstrument. Weitere Regeln sind, dass Schüler das Schulgelände nicht allein verlassen dürfen, weder in Richtung des Waldes, der ohne Zaun an das Schulgelände angrenzt, noch in Richtung Stadt. Die persönlichen Sachen eines Schülers sind für die anderen tabu, insbesondere das persönliche Fach.

Einige Regeln sind aus bestimmten Anlässen entstanden und werden auch immer mal wieder angefochten. So hat die Schulversammlung mal beschlossen, dass in der Schule nicht Gameboy gespielt werden darf. Vor einigen Monaten beantragten Schüler, diese Regel wieder abzuschaffen, fanden dafür aber keine Mehrheit in der Schulversammlung.

Des weiteren gibt es Regeln, die ebenfalls aus bestimmten Situationen entstanden sind, heute aber nicht mehr für sinnvoll befunden werden, jedoch noch nicht offiziell aufgehoben wurden. Dazu zählt eine Regel, die besagt, dass Schüler bei Ausflügen nichts kaufen dürfen.

Da viele Regeln von Schülern beschlossen wurden, die heute nicht mehr an der Schule sind, hat sich im Rahmen der Demokratieausweitung eine Gruppe gebildet, die alle

bestehenden Regeln darauf überprüft, ob sie weiterhin sinnvoll sind. Ggf. wird die Gruppe dann vorschlagen, diese Regeln abzuschaffen. Dies wird voraussichtlich auch das eben genannte Kaufverbot auf Ausflügen treffen. Es gibt die Idee, eine solche Überprüfung regelmäßig einmal pro Jahr durchzuführen.

4.15. Regeldurchsetzung und Konflikte

Wenn Konflikte nicht von den Beteiligten allein gelöst werden können oder sich jemand über eine Regelverletzungen beschweren möchte, ist der Morgenkreis dafür die erste Anlaufstelle. Die Beschwerde kann dort im Rahmen der Antragsrunde vorgebracht werden. Dabei sind auch Beschwerden gegen Lehrer möglich und durchaus nicht unüblich, etwa wenn Lehrer die Stopp-Regel nicht einhalten.

Kann ein Fall nicht im Morgenkreis geklärt werden, etwa weil das Kind nicht zum Morgenkreis erscheint, die gleiche Regel immer wieder verletzt oder eine zugesagte Wiedergutmachung nicht einhält, kann der Antrag auch in der Großen Schulversammlung gestellt werden.

Diese wiederum kann per Mehrheitsbeschluss die Kleine Schulversammlung einberufen, wenn ein Fall zu viel Zeit erfordert, um ihn in der Großen Schulversammlung zu klären oder wenn es sich um eine sehr schwerwiegende Regelverletzung handelt, die möglicherweise die Existenz der Schule gefährden könnte.

Nicht alle Regeln werden gleichermaßen durchgesetzt, so etwa die bereits erwähnte Regel, dass man auf Ausflügen nichts kaufen darf. Würde jemand auf der Einhaltung dieser Regel bestehen und gegen jemanden, der sich nicht daran hält, einen Antrag einbringen, würde dies eher als Anstoß zur Veränderung der Regel betrachtet werden und weniger als Aufforderung zur Bestrafung desjenigen, der die Regel verletzt hat.

Sanktionen bei Regelverletzungen sind die Ausnahme und nur bei wiederholter Verletzung der gleichen Regeln innerhalb kurzer Zeit üblich. Sie können nur von der Kleinen Schulversammlung verhängt werden. Dabei gibt es insgesamt vier Stufen: Die erste Stufe ist die Ermahnung der Kleinen Schulversammlung, die zweite ein Gespräch mit den Eltern, die dann in die Kleine Schulversammlung eingeladen werden. Die dritte Stufe ist ein befristeter Schulverweis, die vierte ist der endgültige Verweis von der Schule. Der endgültige Verweis wurde noch nie ausgesprochen, der befristete hingegen schon.

Eine formale Beweisaufnahme und Zeugenanhörung ist nicht vorgesehen. Dass ein Beschuldigter die ihm vorgeworfene Handlung bestreitet, kommt sehr selten vor, und wenn, dann nicht erst in der Kleinen Schulversammlung, da diese ja bereits die letzte Station des Verfahrens ist. Unschuldsbeteuerungen werden ggf. bereits im Morgenkreis vorgebracht. Dort besteht für jeden, der etwas zur Aufklärung beitragen kann, die Möglichkeit dies vorzubringen. Und wenn dort nicht, dann spätestens in der Großen Schulversammlung. Außerdem hat der Beschuldigte die Möglichkeit, einen Beistand mitzubringen; das kann ein anderer Schüler oder ein Lehrer sein.

Bei kleineren Konflikten ist die Idee, dass die Kinder sie untereinander klären und, wenn dies nicht möglich ist, dann im Morgenkreis. Dort geht es dann vorrangig um Entschuldigung und Wiedergutmachung.

4.16. Staatliche Grenzen der Schule

Da die Freie Schule Leipzig eine großzügige Genehmigung hat, kann sie die Schule weitestgehend so gestalten, wie sie selbst es möchte. Allerdings decke sich ohnehin vieles, von dem was, in der Freien Schule stattfindet, auch mit dem, was im Sächsischen Schulgesetz auch für die staatlichen Schulen vorgesehen ist. „Also mindestens im Grundschulbereich ist das komplett vom Lehrplan gedeckt, so zu arbeiten“, so Henrik Ebenbeck.

Allerdings habe es in letzter Zeit einige Probleme bei der Anstellung neuer Lehrer gegeben. Knackpunkt ist dabei die „Vergleichbarkeit der wissenschaftlichen Ausbildung“ und dass das Regionalschulamt Leipzig der Auffassung ist, die Schule müsse bei ihm um Erlaubnis fragen, ob sie jemanden anstellen darf, wohingegen das genehmigte Konzept besagt, die Schule muss dem Amt nur mitteilen, wen sie eingestellt hat. Ob die Schule einen Diplompädagogen als Lehrer beschäftigen darf, wird derzeit gerade vor Gericht geklärt.

In der Vergangenheit habe es schon Schließungsdrohungen wegen Brandschutz- und Sicherheitsauflagen gegeben, da das Schulgebäude ursprünglich eine Villa und kein Schulhaus war. Die Freie Schule Leipzig scheut sich nicht, solche Auseinandersetzungen vor Gericht auszutragen und hat nach eigenem Bekunden bisher alle Prozesse gewonnen.

5. Freie Schule Berlin

Eine detaillierte Darstellung der Freien Schule Berlin würden den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Daher belasse ich es hier bei einer Darstellung der Genehmigungsschwierigkeiten und einer Kurzbeschreibung der Schule. Eine ausführliche Vorstellung der Schule ist für eine gesonderte Veröffentlichung vorgesehen.

5.1. Schwierigkeiten im Genehmigungsverfahren

Die Freie Schule Berlin wurde zum Schuljahr 1979/80 gegründet. Vier Mütter eines Kinderladens hatten seit zwei Jahren an der Gründung gearbeitet. Ende 1978 wurde dem Senator die Konzeption vorgelegt. (Vgl. Freie Schule Berlin: Chronologie) Bezugspunkt für die Schule war die Summerhill-Schule in England. Es bestanden Kontakte zur Freien Schule Frankfurt, u.a. durch persönliche Bekanntschaften mit Monika Seifert, sowie zur Glocksee-Schule in Hannover.

Der damalige Schulsenator Walter Rasch (FDP) stand der Initiative sehr positiv gegenüber und erteilte pünktlich die vorläufige Arbeitserlaubnis für die Schule. Die dem Senator untergeordnete Senatsschulverwaltung hingegen machte „vom ersten Tag an die erheblichsten Schwierigkeiten“, so Oskar Voigt, „die haben uns nun auch alle Nase lang besucht“. Von der Schulverwaltung sei ein „permanente[r] Widerstand“ gegen die Freie Schule ausgegangen. So erließ die Behörde nach einem Jahr Auflagen, die dem Schulkonzept diametral gegenüberstanden. Verlangt wurden etwa die Trennung von Unterricht und Freizeit, Leistungskontrollen, ein Stundenplan, und dass Lehrer in der Schule nur im Gebiet ihrer Qualifikation eingesetzt werden. (Vgl. Autorenkollektiv/Zels 1984: 68) Oskar Voigt dazu: „Wir waren die erste Schule, die so etwas in Berlin wieder versucht hat. Und [ich] denke die Haltung der Schulverwaltung vor allem zu der Zeit, war klar ‚Wehret den Anfängen!‘ Also, das könnte ja Schule machen, was wir da vorhaben, und das hat also 11 Jahre Kampf bedeutet.“

Nach der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus 1981 wurde Hanna-Renate Laurien (CDU) Schulsenatorin. Mit der Offenheit der politischen Ebene gegenüber der Freien Schule war es damit zunächst einmal vorbei. Ein halbes Jahr nach ihrem Amtsantritt drohte sie der Freien Schule mit Schließung. Da die Schule die behördlichen Auflagen nicht erfüllte, nahm die Schulsenatorin die Arbeitserlaubnis zurück. Nach einer

Anhörung im Schulausschuss des Abgeordnetenhauses und einer Wiederaufnahme der Gespräche seitens der Senatorin, wurde die Freie Schule im November 1983 vorläufig genehmigt (Vgl. Freie Schule Berlin: Chronologie) und das „besondere pädagogische Interesse“ nach Art. 7 Abs. 5 GG anerkannt (Vgl. Autorenkollektiv/Zels: 69). 1985 wurde die vorläufige Genehmigung dann durch die Senatorin wieder aufgehoben, wogegen die Schule klagte (Vgl. Keese-Philipps 1989: 33). Die Freie Schule war nun illegal.

In dem „urliberalen“ Abgeordneten Fabig und dem Experten für Privatschulrecht Prof. Johann Peter Vogel hatte die Freie Schule Berlin „zwei gewichtige Fürsprecher“ gefunden. Später kam noch Prof. Albert Ilien hinzu, der später auch die wissenschaftliche Begleitung der Glocksee-Schule leitete. Nach mehreren Anläufen gelang es dann diesen drei Herren, ein etwa anderthalbstündiges Gespräch mit Schulsenatorin Laurien zu führen, „und die war von dem, was diese Herren von uns zu berichten hatten, so überzeugt, dass sie gesagt hat: ‚Ich genehmige Sie‘“, berichtet Oskar Voigt. Danach habe es noch ein dreiviertel Jahr gedauert, bis die Schulverwaltung den Beschluss der eigenen Senatorin umsetzte.“ Dies gelang nach einem „Geheimtreffen“ zwischen Lauriens persönlichem Referenten und Oskar Voigt, bei dem „dann all diese Punkte, die von der Verwaltung ... noch als ‚hochbedenklich‘ und ... ‚unbedingt zu berücksichtigen‘ reingeführt wurden, dann restlos aus der Welt geschafft werden konnten.“ Durch den Auftritt der drei Fürsprecher bei der Senatorin „lief die Schulverwaltung völlig ins Leere“. Insbesondere Prof. Ilien präsentierte „das, was wir *machten*. Und *das* wurde genehmigt.“

Allerdings gelang es der Schulverwaltung noch, die Senatsverwaltung für Familie und Jugend zum Entzug der Hortfinanzierung zu bewegen, die damals die einzigen öffentlichen Gelder für die Freie Schule Berlin waren. Ab dem Schuljahr 1988/89 war die Schule erneut vorläufig genehmigt, nach zwei weiteren Jahren sollte dann eine endgültige Genehmigung erfolgen. (Vgl. Freie Schule Berlin: Chronologie)

Nach elfjähriger Auseinandersetzung wurde die Freie Schule Berlin am 6. November 1990 von der neuen Schulsenatorin Sybille Volkholz (parteilos für AL) genehmigt, als letzte Amtshandlung vor dem Ende des rot-grünen Senats in Berlin.

5.2. Kurzbeschreibung der Schule

Die Freie Schule Berlin hat 57 Schüler von der 1. bis zur 6 Klasse. Die Freiheit an dieser Schule entspricht etwa jener an der Freien Schule Leipzig. Die Schüler können über die Nutzung ihrer Zeit frei entscheiden. Sie können sich mit Lehrern zu Lernverabredungen treffen.

Ausgeprägte formale demokratische Strukturen bestehen in der Freien Schule Berlin hingegen nicht. Die Mitbestimmung der Schüler erfolgt durch eine jederzeit einberufbare Schulversammlung. Entscheidungen werden im Konsens getroffen.

6. Nicht genehmigte Schulen

6.1. Freie Schule Kreuzberg

Die Freie Schule Kreuzberg entstand Ende 1979, Anfang 1980 nach einer Abspaltung von der Tempelhofer Freien Schule Berlin. Die Schule nahm den Betrieb im Mehringhof in Kreuzberg auf. Zur Trennung von der Freien Schule Berlin kam es wegen Differenzen in der Frage, wie viele Kompromisse man für die Schulgenehmigung eingehen sollte, welche Mitwirkungsrechte die Eltern einerseits und die Mitarbeiter andererseits haben sollten sowie wer über die Zusammensetzung der Mitarbeiterschaft und die Aufnahme neuer Eltern bzw. Schüler entscheiden sollte. (Vgl. Sieglin/Goll 1990: 8)

Im Juni 1981 reichte die Schule dann ein Pädagogisches Konzept bei der Schulverwaltung ein. Der zuständige Schulsenator Walter Rasch (FDP) wies die Verwaltung an, die Schule zu genehmigen. Die Schulverwaltung verschleppte die Entscheidung jedoch über die anstehende Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus hinaus. Unter der neuen Senatorin Hanna-Renate Laurien (CDU) wurde der Genehmigungsantrag schließlich abgelehnt. (Vgl. Sieglin/Goll 1990: 8f.)

Im Dezember 1981 hat die Schule Klage gegen die Ablehnung eingereicht, 1982 wurde sie abgelehnt. Den Eltern der Schüler wurden wegen Verletzung der Schulpflicht Bußgelder von bis zu 500 DM angedroht. Am 12. Oktober 1982 wurde ein Schüler von der Polizei der zuständigen staatlichen Grundschule zwangsweise zugeführt, ein bis dahin einmaliger Vorgang. (Vgl. Autorenkollektiv Berlin 1984: 74ff.)

Der Rechtsstreit um die Genehmigung ging jedoch weiter. Die Klage der Freien Schule Kreuzberg wurde 1982 abgelehnt, wogegen die Schule beim Oberverwaltungsgericht Berlin Revision einlegte. Diese wurde 1984 abgelehnt. Daraufhin wurde Revision beim Bundesverwaltungsgericht beantragt, welche 1986 abgelehnt wurde. (Vgl. Keese-Philipps 1989: 32f.) Der Rechtsstreit endete am 16. Dezember 1992 mit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (Vgl. BVerfGE 88, 40 – Private Grundschule) zugunsten der Freien Schule Kreuzberg. Allerdings war die Schule aufgrund des zunächst zurückgewiesenen Urteils des Verwaltungsgerichts bereits mehrere Jahre zuvor gezwungen worden, den Schulbetrieb aufzugeben. (Vgl. Tagesspiegel 04.03.1993)

6.2. Sudbury-Schule Halle-Leipzig

Da die hier dargestellten Probleme bei der Genehmigung sich auf Fälle aus den 1970er und 1980er Jahren beziehen und ab 1990 eine Vielzahl Freier Alternativschulen entstanden ist, könnte man meinen, derartige Probleme gäbe es heute nicht mehr. Und in gewisser Weise ist es zutreffend, dass die ersten Freien Alternativschulen den nachfolgenden den Weg geebnet haben – wobei ein Großteil der heutigen Freien Alternativschulen auch angepasstere Schulkonzepte hat –, dennoch stoßen auch heute noch Schulinitiativen auf erheblichen Widerstand, wenn sie Schulen gründen wollen, in denen jeder Schüler tatsächlich selbst entscheiden kann, was, wann und wie er lernt. Ein gutes Beispiel ist dafür die Sudbury-Schule Halle-Leipzig. Diese versteht sich allerdings nicht als Freie Alternativschule, sondern als Demokratische Schule.

Die Idee zur Gründung der Schule besteht seit Herbst 2003, im Juni 2004 wurde der Verein Sudbury-Schule Halle-Leipzig e.V. gegründet. Bei einem Gespräch im Sächsischen Kultusministerium im Herbst 2004 wurde der Initiative vorgeschlagen, statt einer Ersatzschule eine Ergänzungsschule zu gründen. Ergänzungsschulen sind im Unterschied zu Ersatzschulen nicht genehmigungspflichtig, sondern müssen den Behörden nur angezeigt werden, allerdings erfüllen die Schüler dort nicht die Schulpflicht. Deshalb wurde des weiteren empfohlen, dass die Eltern für ihre Kinder beim Regionalschulamt eine Befreiung von der Schulpflicht beantragen. (Vgl. Sudbury-Schule Berlin-Brandenburg e.V. 2006: Interview)

Im Mai 2005 wurde dann jedoch die Befreiung von Schulpflicht verweigert, und wenige Tage vor der geplanten Eröffnung der Schule wurde der Schulbetrieb untersagt, mit der

Begründung, es handele sich überhaupt gar nicht um eine Schule. Einige Eltern betreiben seitdem – unabhängig vom Verein – ein privates Bildungsnetzwerk mit einem Lernzentrum, das nach dem Sudbury-Schulkonzept arbeitet. Bisläng haben mehrere Eltern Bußgelder wegen Verletzung der Schulpflicht erhalten. (Vgl. Sudbury-Schule Berlin-Brandenburg e.V. 2006: Interview)

7. Fazit

Die hier ausführlich dargestellten Freien Schulen in Frankfurt am Main und Leipzig belegen, dass es auch in Deutschland (private) Schulen gibt, in denen Schüler umfassende Freiheiten und weitgehende Mitbestimmungsrechte haben.

Zugleich ist aber deutlich geworden, daß die Zulassung solcher Schulen längst noch keine Selbstverständlichkeit ist. Im Unterschied zur Freien Schule Leipzig mussten die Freie Schule Frankfurt und die Freie Schule Berlin 12 bzw. 11. Jahre lang juristische bzw. politische Auseinandersetzungen führen, bis sie endgültig genehmigt wurden.

In allen Fällen war die Genehmigung Ergebnis einer für die Schulen günstigen politischen Konstellation. Im Falle der Freien Schule Leipzig war es 1990 die Unsicherheit und Offenheit des DDR-Bildungsministerium, im Falle der Freien Schule Frankfurt ein rot-grünes Bündnis, im Falle der Freien Schule Berlin die Überzeugungskraft einiger Gutachter, denen es gelang, die zuvor ablehnende Haltung der CDU-Schulsenatorin zu überwinden, letztendlich war es aber auch die endgültige Genehmigung durch ihre Grüne Nachfolgerin.

Die Beispiele der Freien Schule Kreuzberg und der Sudbury-Schule Halle-Leipzig, die sich in den selben Bundesländern befinden wie ähnliche bereits genehmigte Schulen, zeigen, dass umfassender Pluralismus im Bildungswesen in der Bundesrepublik nach wie vor nicht garantiert ist.

Literatur und Quellen

Autorenkollektiv / Zels, Regina (1984): Die Freie Schule Berlin: Warum ich als Mutter Freie Schule mache. In: Behr, Michael (Hrsg.): *Schulen ohne Zwang. Wenn Eltern in Deutschland Schulen gründen*. München, S. 67-73.

Autorenkollektiv Berlin (1984): Die Freie Schule Kreuzberg. Durch Freiheit lebensstüchtig. In: Behr, Michael (Hrsg.): *Schulen ohne Zwang. Wenn Eltern in Deutschland Schulen gründen*. München, S. 74-80.

Bleiberg, Sheary (2005): *Reflexion von Schul- und Lernerfahrungen. SchülerInnen der Freien Schule Berlin erinnern sich*, unveröffentlichtes Manuskript einer Diplomarbeit. Berlin.

Bundesverfassungsgericht (1992): BVerfGE 88, 40 – Private Grundschule, dokumentiert in: Deutsches Fallrecht, <http://www.oefre.unibe.ch/law/dfr/bv088040.html> (Stand: 7. November 2006)

Freie Schule Berlin: Website. *Chronologie der Freien Schule in Berlin (FS)*, http://www.freie-schule-in-berlin.cidsnet.de/g_chro.html (Stand: 7. November 2006)

Freie Schule Leipzig: Website. *Pädagogik*, <http://www.freie-schule-leipzig-connewitz.de/paed.html> (Stand: 7. Oktober 2006)

Freie Schule Leipzig: Website. *Angebotsplan*, http://www.freie-schule-leipzig-connewitz.de/bilder/ange_g.jpg (Stand: 7. Oktober 2006)

Hentig, Hartmut von (1985): *Wie frei sind Freie Schulen. Gutachten für ein Verwaltungsgericht*. Stuttgart.

Keese-Philipps, Henning (1989): *Alternativschulen am Ende? Untersuchungen zu Eltern und Elternbewußtsein in alternativen Schulen unter besonderer Berücksichtigung partizipatorischer Momente*. Frankfurt am Main.

Reichen, Jürgen (2001): *Hannah hat Kino im Kopf. Die Reichen-Methode Lesen durch Schreiben und ihre Hintergründe für LehrerInnen, Studierende, Eltern*. Hamburg.

Seifert, Monika / Nagel, Herbert (Hrsg.) (1977): *Nicht für die Schule leben: Freie Schule Frankfurt – ein alternativer Schulversuch*. Frankfurt am Main.

Sieglin, Adelheid / Goll, Walter (1990): *Schule der Zukunft. Freie Schule Kreuzberg*. Berlin.

Sudbury-Schule Berlin-Brandenburg e.V. (Hrsg.) (2006): Website. *Interview mit Uwe Hartung über den Gründungsprozeß in Leipzig*, http://www.sudbury-berlin.de/index.php?option=com_content&task=view&id=101&Itemid=68 (Stand: 30.10.2006)

Verein für angewandte Sozialpädagogik e.V. – Träger der Freien Schule Frankfurt (Hrsg.) (2001): *Was ist die Freie Schule Frankfurt? Materialien aus mehr als 30 Jahren Schulgeschichte*. Frankfurt am Main.

Verein für angewandte Sozialpädagogik e.V. – Träger der Freien Schule Frankfurt (Hrsg.) (2004): *Konzept der Freien Schule Frankfurt Juli 2004*. Frankfurt am Main.

Artikel „Alexander Mitscherlich“. In: Wikipedia. Die freie Enzyklopädie, http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Alexander_Mitscherlich&oldid=23044845 (Bearbeitungsstand: 26. Oktober 2006, 13:14 Uhr)

Artikel „Verfassungsgericht entscheidet zugunsten von Alternativschule. Karlsruher Urteil zum Streit zwischen dem Trägerverein ‚Freie Schule Kreuzberg‘ und der

Senatsschulverwaltung“. In: *Der Tagesspiegel*, 04.03.1993, S. 12, dokumentiert unter: http://www.freie-schule-in-berlin.cidsnet.de/pdf/fs_tg_19930304_verfassungsgericht.pdf (Stand: 6. November 2006)

Nicht zitierte, aber als Hintergrund-Information verwendete Literatur

Borchert, Manfred (2003): *Freie Alternativschulen in Deutschland. 45 Schulporträts*. Marl.

Dick, Lutz van (1979): *Alternativschulen. Information, Probleme, Erfahrungen*. Reinbek bei Hamburg.

Eltern der Freien Schule Kreuzberg (1985): *Freie Schule Kreuzberg! Vier Jahre Kampf für eine bessere Schule – eine Zwischenbilanz*. Berlin.

Peters, Diedrich (1988): *Libertäre Alternativen zur Staatsschule: Zum historischen Kontext libertärer Schulen*. Ulm.

Knauer, Raingard / Krohn, Erika / Höner, Peter (1979): *Lernen geht auch anders. Reader zu Alternativ-Schulen und Alternativ-Pädagogik*. Berlin.